16. Jahrgang 4|2025

BG RCI.magazin

Zeitschrift für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

THEMENSCHWERPUNKT SRS

Ausgerutscht, gestolpert, umgeknickt

Arbeitsschutzplakatwettbewerb: Die Siegerinnen und Sieger stehen fest
Aggressionen im Straßenverkehr: Weniger Ärger, mehr Achtsamkeit
Lückenschluss: Erweiterte Notfallrettung im Bergbau

BG RCI

Liebe Leserin, lieber Leser!

Ein Moment der Unachtsamkeit, ein falscher Schritt, eine nasse Fläche, eine lose Stufe – und schon ist es passiert: ein Sturz, der schmerzhaft enden und lange Folgen haben kann.

Unfälle durch Stolpern, Rutschen und Stürzen (SRS) machen bei der BG RCI rund ein Fünftel aller meldepflichtigen Arbeitsunfälle aus.
In Zahlen bedeutet das: Knapp 5.000 SRS- und Absturzunfälle haben sich 2023 ereignet – das sind im Schnitt fast 14 pro Tag! Bei den neuen Unfallrenten machen sie sogar ein Drittel aus – ein deutliches Zeichen dafür, wie schwer die Folgen oft sind. Auch wenn ihre Zahl über die Jahre leicht zurückgegangen ist, bleibt das Thema ein Dauerbrenner in der Unfallstatistik.

Warum ist das so? Weil wir Sturzunfälle allzu oft unterschätzen. Stolpern, Rutschen, Hinfallen – im ersten Moment klingt das banal. „Passiert doch jedem mal“, denken Sie jetzt vielleicht. Aber genau in dieser Banalität liegt die Herausforderung für die Prävention. Denn was alltäglich wirkt, nehmen wir oft nicht ernst genug. Ein rutschiger Boden, eine unpassende Leiter, Eile oder Routine – kleine Ursachen mit großen Folgen.

Dabei ist Prävention gar nicht so schwer – wenn wir sie bewusst leben. Achtsamkeit ist der erste Schritt: hinschauen, Stolperstellen erkennen, Gefahren sofort beseitigen. Verantwortung ist der zweite: Gefährdungen ansprechen, sichere Wege wählen, beim Treppensteigen den Handlauf nutzen. Und schließlich Vorbild sein – als Führungskraft ebenso wie als Kollegin oder Kollege.

Die BG RCI unterstützt Sie dabei mit praxisnahen Angeboten: vom Stolperparcours über unser Medienangebot und unsere Checklisten bis hin zu persönlichen Beratungen vor Ort im Unternehmen durch unsere Aufsichtspersonen. Denn Sicherheit entsteht dort, wo Wissen, Verhalten und Aufmerksamkeit zusammenkommen.

Ihre

Markus Oberscheven
Hauptgeschäftsführer

Claudia Hollinger
Stv. Hauptgeschäftsführerin

Foto: Susanne Lencinas, Heidelberg

2 **Editorial**

Aktuelles

4 **Versicherungsschutz**
Zwei neue Erklärvideos

4 **Kennen Sie schon…**
… das BG RCI-Versichertenportal?

5 **Lohnnachweis und freiwillige Versicherung**
Höchst-JAV gestiegen: Das ist jetzt zu beachten

5 **Zum Geburtstag von Wolf Müller**

6 **100 Jahre Berufskrankheiten-Verordnung**
Ein Jahrhundert Verantwortung
für Sicherheit und Gesundheit

Blickpunkt.spezial

Stolpern, Rutschen, Stürzen

8 Dauerbrenner in der Unfallstatistik

12 **Präventionskampagnen:**
Es war einmal …

13 Sicher rauf und runter

14 Rutschgefahr – nicht nur in Herbst und Winter

16 Sicherheit beim Gehen – psychologische Aspekte

18 Arbeitsschutz hautnah erleben –
mit den Aktionsmedien der BG RCI

21 25 Jahre Stolperparcours.
Sicherheit zum Anfassen

22 Unser Medienangebot

23 **Arbeitsschutzplakatwettbewerb**
„Hast du's eilig, mach langsam"

24 In Virtueller Realität für den
Berufsalltag trainieren

25 SRS-Unfälle mit KI verhindern?

26 SRS-Aktion bei Linde

27 Der wahre Fall eines wahren Falles

29 „Buchstabensalat" zur Sicherheitsunterweisung

Wissenswertes

30 **Aggression im Straßenverkehr**
Weniger Ärger, mehr Achtsamkeit

32 **Erweiterte Notfallrettung im Bergbau**
Ersthelfende schließen Lücke zwischen Unfall
und Rettungsdienst

33 **Aktualisierte Medien**

34 **Fachtagung für die Kunststoffindustrie**
Vorträge und Austauschforen

35 **Atemschutz**
Treffen für Expertinnen und
Experten in Soltau

35 **Impressum**

36 **BG RCI.agenda**

BG RCI.magazin
Amtliches Mitteilungsblatt der Berufsgenossenschaft
Rohstoffe und chemische Industrie

VISION ZERO.
NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Versicherungsschutz

Zwei neue Erklärvideos

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat zwei neue Erklärvideos veröffentlicht – zum Versicherungsschutz beim Betriebssport beziehungsweise bei der Betriebsfeier.

Betriebssport
Sport zu treiben macht Spaß, fördert die Gesundheit, baut Stress ab und stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Deshalb bieten viele Unternehmen ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit zum Betriebssport. Die Beschäftigten sind dabei in der Regel gesetzlich versichert. Allerdings müssen einige Kriterien erfüllt sein. Welche das sind, wird in dem Video erklärt.

Betriebsfeier
Ob Weihnachtsfeier oder Sommerfest, ein gutes Betriebsklima wird in vielen Unternehmen durch einen Ausflug oder durch ein Fest gefördert. Aber nicht jedes gesellige Beisammensein von Betriebsangehörigen ist gesetzlich unfallversichert. Welche Voraussetzungen für einen Versicherungsschutz erfüllt sein müssen, wird im zweiten Video erläutert.

Beide Erklärfilme finden Sie unter **www.tube.dguv.de**

DGUV

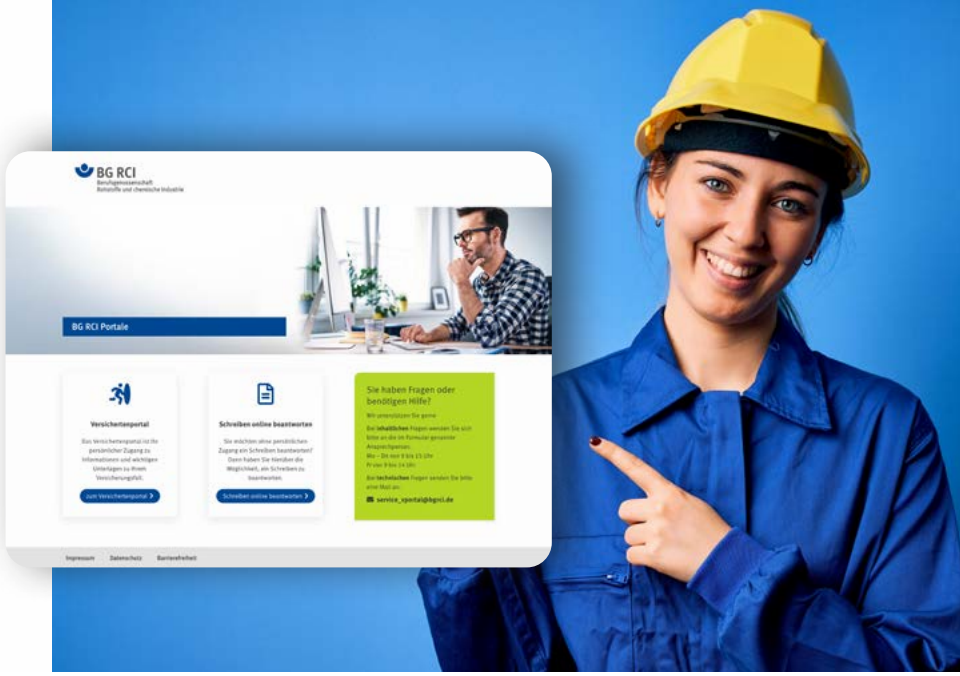

Kennen Sie schon…

… das BG RCI-Versichertenportal?

Das BG RCI-Versichertenportal ist Ihr schneller und einfacher Kontakt zu uns. Im Portal finden Sie Informationen und Unterlagen zu Ihren Versicherungsfällen.

Sie können sich Ihre Unterlagen und Schreiben ansehen, Anfragen von uns online beantworten oder selbst die Änderung Ihrer Daten beauftragen. Und wenn Sie eine Frage haben, stellen Sie diese am besten direkt über das Kontaktformular im Portal. Ob nach einem Arbeitsunfall, einem Wegeunfall oder bei einer Berufskrankheit: Über unseren geschützten Online-Bereich haben Sie Ihre Daten jederzeit im Blick.

Sie erreichen das BG RCI-Versichertenportal über **meine.bgrci.de**.

Datensicherheit und Datenschutz haben dabei oberste Priorität: Alle Angaben werden verschlüsselt an die BG RCI übertragen. Für diesen Service ist keine besondere Software erforderlich und es entstehen für Sie keine Kosten.

Im Portal können Sie …
- unsere Anfragen online beantworten
- Ihre Dokumente einsehen
- schnell und direkt Kontakt zu uns aufnehmen
- Fahrtkostenerstattungen beantragen
- Ihre bei uns hinterlegten Daten prüfen und ggf. Änderungen beauftragen
- und mehr …

Sie haben noch Fragen? Schauen Sie gerne in unsere FAQs oder sehen Sie sich unsere beiden Videoanleitungen zu Grundlagen und Registrierung sowie zu den Funktionen des Versichertenportals an: **www.bgrci.de** (Seiten-ID: #UHTH).

BG RCI

Illustration: PureSolution – stock.adobe.com; Foto: David Fuentes – stock.adobe.com

Lohnnachweis und freiwillige Versicherung

Höchst-JAV gestiegen: Das ist jetzt zu beachten

Seit 1. Januar 2025 liegt der Höchst-Jahresarbeitsverdienst (Höchst-JAV) bei 96.000 Euro.

Der Höchst-JAV ist ein Grenzwert für die Beitrags- und Leistungsberechnung (keine Versicherungsgrenze!). Er gilt als Kappungsgrenze für die Beitragsberechnung und die Höhe von Versicherungsleistungen, insbesondere Verletztengeld und Verletztenrente.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren jährliches Arbeitsentgelt diesen Betrag übersteigt, sind nur bis zu dieser Höhe nachweispflichtig. Beachten Sie den Höchst-JAV bitte, wenn Sie den digitalen Lohnnachweis für das Jahr 2025 einreichen, sofern Ihr Lohnabrechnungsprogramm das nicht automatisch tut.

Sollten Sie Lohnsummenkorrekturen für vergangene Jahre einreichen, beachten Sie den jeweils gültigen Höchst-JAV (beispielsweise für das Jahr 2024 84.840 Euro).

Sofern Sie eine freiwillige Versicherung zum bisher geltenden Höchst-JAV abgeschlossen haben und Sie Ihre Versicherungssumme an den neuen Höchstbetrag anpassen möchten, ist dies mit einem formlosen schriftlichen oder elektronischen Antrag jederzeit möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Servicecenter (montags bis donnerstags von 7 bis 17 Uhr sowie freitags von 7 bis 16 Uhr unter der Rufnummer 0621 4456-6945).

Lukas Kozyra, BG RCI

Illustration: Irina Strelnikova – stock.adobe.com; Foto: Wunschik/BG RCI

Zum Geburtstag von Wolf Müller

Rechtsanwalt Wolf Müller, alternierender Vorsitzender der Vertreterversammlung (VV) der BG RCI, wird am 2. Januar 2026 65 Jahre alt.

Er begann seine ehrenamtliche Laufbahn 2005 in der Vertreterversammlung der früheren Steinbruchs-BG. Seit der Fusion 2010 gehört er der VV der BG RCI an, deren alternierenden Vorsitz er seit Oktober 2023 innehat. Darüber hinaus ist er Mitglied im Beirat der Branche Baustoffe – Steine – Erden, in der Gefahrtarifkommission des Vorstands sowie im Rentenausschuss der Regionaldirektion Nord.

BG RCI

100 Jahre Berufskrankheiten-Verordnung

Ein Jahrhundert Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit

Am 21. Oktober haben die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Berlin das 100-jährige Jubiläum der ersten Berufskrankheiten-Verordnung gefeiert. Rund 200 geladene Gäste aus Ehrenamt, Politik und Sozialversicherung nahmen teil.

Die Berufskrankheiten-Verordnung
Die Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) ist eine Rechtsverordnung, die festlegt, welche Krankheiten in Deutschland als Berufskrankheiten (BK) anerkannt werden können und unter welchen Voraussetzungen dies geschieht. Sie dient dem Schutz von Beschäftigten, indem sie Ansprüche auf Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung regelt.

Die erste BKV wurde am 12. Mai 1925 beschlossen. In ihr ging es vor allem um Erkrankungen durch Arsen, Blei und Quecksilber – also Stoffe, die heute so gut wie keine Rolle mehr spielen. In den vergangenen Jahren bestimmten vor allem Hauterkrankungen, Lärmschwerhörigkeit und COVID-19-Fälle das BK-Geschehen. Der Blick auf die Berufskrankheiten-Zahlen spiegelt also die Entwicklung der Arbeit allgemein und des Arbeitsschutzes wider. Aktuell umfasst die Berufskrankheiten-Liste 85 Erkrankungen.

1.712
Fälle einer beruflichen Erkrankung hat die BG RCI 2024 anerkannt

503
neue BK-Renten gewährte die BG RCI 2024

An verschiedenen Marktständen wurde die Historie des Berufskrankheitenrechts beleuchtet.

12. Mai 1925
Erste Berufskrankheiten-Verordnung wird beschlossen. Sie umfasst elf Erkrankungen, zum Beispiel Vergiftungen durch Quecksilber, Blei und Arsen.

1929 bis 1943
Die Liste der Berufskrankheiten wird mehrfach ergänzt.

1952
Das Kriterium der Erkrankungsschwere bei den Berufskrankheiten „Asbestose“ und „Silikose“ wird aufgehoben. Dadurch erhalten mehr Betroffene gesetzliche Leistungen.

1925 1935 1945 1955 1965 19

Stefan Zschirpe (ehemaliger Bergmann im Uranerzbergbau), Claudia Nagler (BK-Expertin), Markus Oberscheven (Hauptgeschäftsführer BG RCI) und Dr. Thomas Nöcker (Vorstandsmitglied BG RCI) bei den Jubiläumsfeierlichkeiten.

Videotipp

Was ist eigentlich eine Berufskrankheit? Was passiert, wenn der Verdacht auf eine Berufskrankheit besteht, und wer kann einen solchen Verdacht melden? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt ein Erklärvideo der DGUV:

www.tube.dguv.de (Suchbegriff: Berufskrankheit).

1,9 Milliarden Euro haben die Unfallversicherungsträger 2024 für Versicherungsleistungen bei Berufskrankheiten aufgewendet. Bei der BG RCI waren es **360,12 Millionen Euro.**

Der Festakt in Berlin

Die BG RCI war auf der Jubiläumsfeier in Berlin prominent vertreten: Hauptgeschäftsführer Markus Oberscheven war vor Ort und nutzte die Gelegenheit zum fachlichen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Unfallversicherung. Vorstandsmitglied Dr. Thomas Nöcker setzte wichtige Impulse in den Gesprächen rund um das Berufskrankheitenrecht.

Der Stand der BG RCI zum Themenbereich Bergbau und Wismut wurde von Betül Ergun (Geschäftsbereich Rehabilitation und Leistung, BG RCI) gemeinsam mit BK-Expertin Claudia Nagler und Stefan Zschirpe (ehemaliger Bergmann im Uranerzbergbau) vorbereitet. Vor Ort gaben Nagler und Zschirpe Einblicke in die Anfänge und historischen Schwerpunkte des BK-Geschehens mit Fokus auf Erkrankungen von Beschäftigten im Bergbau und standen interessierten Besuchenden mit ihrer Expertise zur Verfügung.

Betül Ergun, BG RCI

Fotos: BG RCI

1963
Die „Wie-Berufskrankheiten“ werden eingeführt. Dadurch können Betroffene für bestimmte Krankheiten entschädigt werden, die noch nicht in der BK-Liste stehen.

1995
Ab diesem Jahr gibt der Ärztliche Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten (ÄSVB) eine wissenschaftlich begründete Empfehlung ab, wenn er sich für die Aufnahme einer neuen Erkrankung in die Liste der Berufskrankheiten ausspricht.

2021
Der bisherige „Unterlassungszwang“ (die Krankheit ist nur anerkennbar, wenn die gefährdende Tätigkeit beendet wird) entfällt.

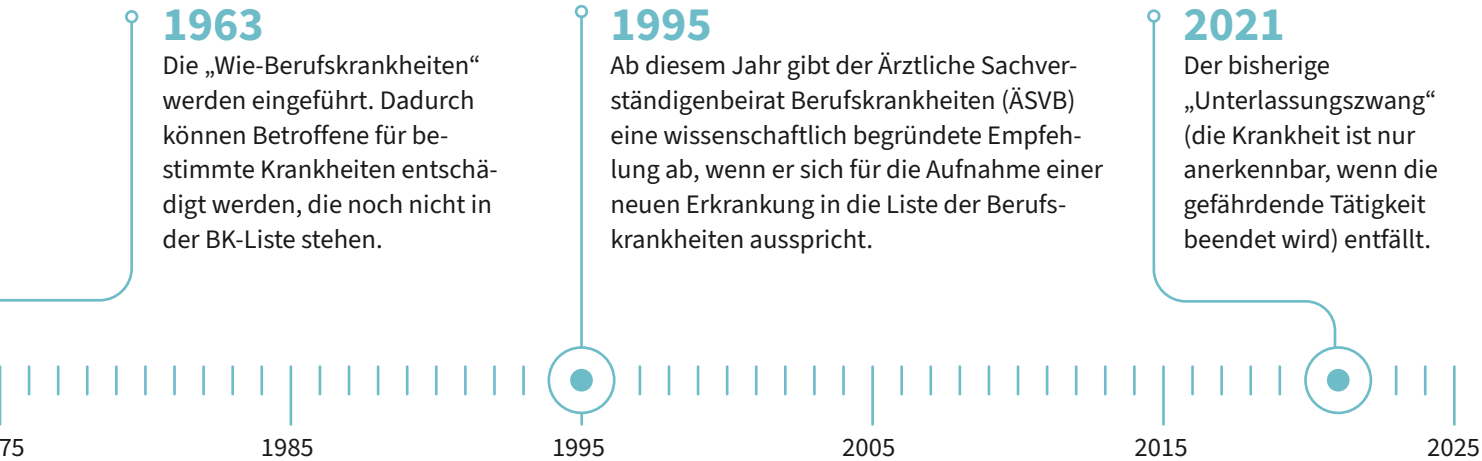

Themenschwerpunkt
Stolpern, Rutschen, Stürzen

Dauerbrenner in der Unfallstatistik

Ausgerutscht, gestolpert, umgeknickt: Die Folgen dieser oft harmlos klingenden Fehltritte kosten viel Geld. Die Berufsgenossenschaften zahlen für Sturzunfälle bei der Arbeit jährlich rund 330 Millionen Euro an Entschädigungsleistungen. Der deutschen Wirtschaft entstehen pro Jahr nur durch Ausfallstunden Kosten von etwa acht Milliarden Euro.

Für die Prävention von Unfällen ist es wichtig, sich die Entwicklungen der Unfälle und deren Ursachen anzusehen. Die statistischen Daten, die bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) gesammelt werden, geben einen guten Einblick in das Geschehen und ermöglichen die Konzeption von Präventionsprojekten (siehe Infokasten Seite 12).

Unfälle durch Stolpern, Rutschen und (Ab-)Stürzen (SRS) haben zusammen einen Anteil von rund 20 Prozent an allen meldepflichtigen Unfällen bei der BG RCI (Abbildung 1). Dieser Anteil ist über die vergangenen 20 Jahre hinweg relativ konstant. 2023 haben sich insgesamt 22.805 Arbeitsunfälle ereignet, davon 4.718 SRS- und Absturzunfälle. Von diesen entfielen wiederum 83 Prozent (3.929 Unfälle) auf SRS und 17 Prozent (789 Unfälle) auf Abstürze.

Die SRS- und Absturzunfälle haben zusammen einen Anteil von rund einem Drittel an allen neuen Unfallrenten bei der BG RCI (Abbildung 2). Auch dieser Anteil ist über den betrachteten Zeitraum relativ konstant. Der im Vergleich zu den meldepflichtigen Unfällen höhere Anteil der SRS- und Absturzunfälle zeigt, dass diese Unfallursache häufiger schwere Folgen nach sich zieht (im Sinne einer rentenberechtigenden Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit). Die Anzahl der neuen Unfallrenten aufgrund von SRS und Abstürzen hat sich von 321 im Jahr 2005 auf 137 im Jahr 2023 mehr als halbiert. Das entspricht ungefähr dem Rückgang der neuen Unfallrenten insgesamt bei der BG RCI.

Im Zeitraum 2005 bis 2023 sind insgesamt 39 bei der BG RCI versicherte Personen an den Folgen eines SRS- oder Absturzunfalls verstorben.

Der Anteil von SRS- und Absturzunfällen an allen meldepflichtigen Unfällen liegt bei den anderen gewerblichen Berufsgenossenschaften im Mittel bei 28 Prozent (Abbildung 3) und damit höher als bei der BG RCI. Auch weist dieser Anteil bei den anderen BGen im Zeitraum 2005 bis 2023 tendenziell einen leichten Anstieg auf.

Der Anteil der SRS- und Absturzunfälle an den neuen Unfallrenten liegt bei den anderen gewerblichen Berufsgenossenschaften bei 48 Prozent und

Foto: Alterfalter – stock.adobe.com

Abbildung 1: Entwicklung des Anteils der SRS- und Absturzunfälle an allen meldepflichtigen Unfällen bei der BG RCI in den Jahren 2005 bis 2023

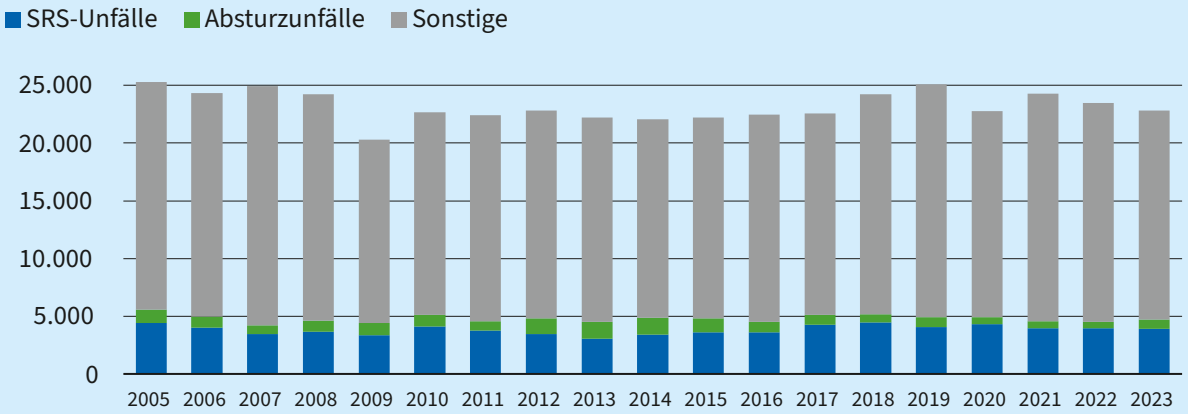

Quelle: Unfallstatistik der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Abbildung 2: Entwicklung des Anteils der SRS- und Absturzunfälle an allen neuen Unfallrenten bei der BG RCI in den Jahren 2005 bis 2023

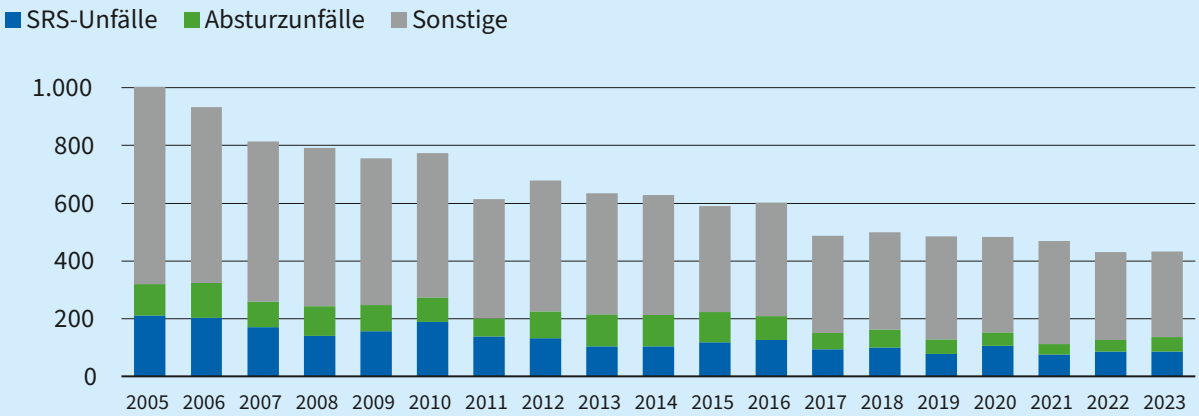

Quelle: Unfallstatistik der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Abbildung 3: Entwicklung des Anteils der SRS- und Absturzunfälle an allen meldepflichtigen Unfällen bei den anderen gewerblichen Berufsgenossenschaften in den Jahren 2005 bis 2023

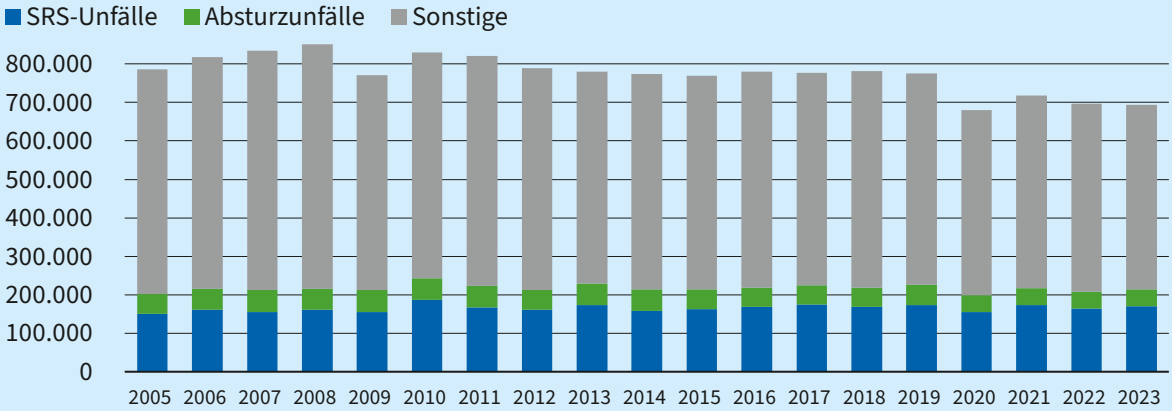

Quelle: Unfallstatistik der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Abbildung 4: Entwicklung des Anteils der SRS- und Absturzunfälle an allen neuen Unfallrenten bei den anderen gewerblichen Berufsgenossenschaften in den Jahren 2005 bis 2023

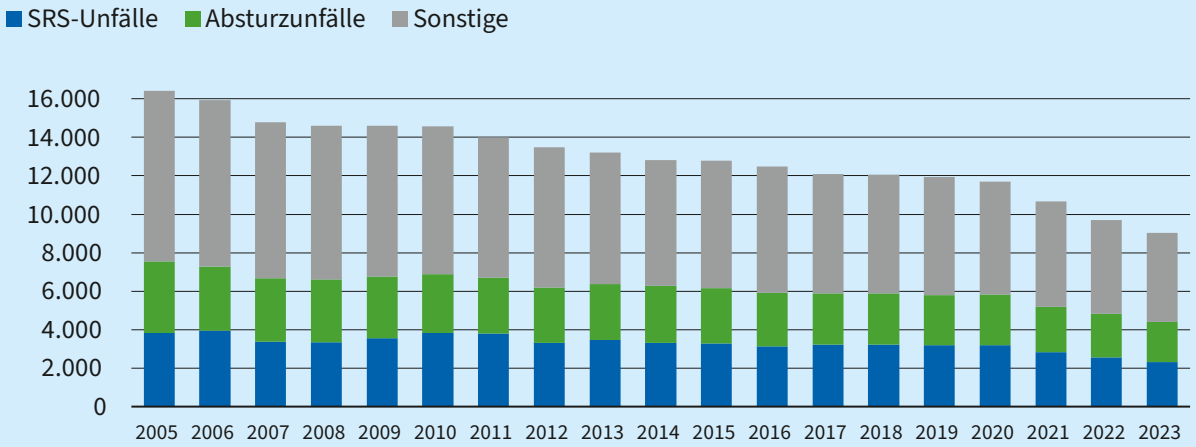

Quelle: Unfallstatistik der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Abbildung 5: Meldepflichtige SRS-Unfälle und neue SRS-Unfallrenten bei der BG RCI nach dem Gegenstand der Abweichung in den Jahren 2005 und 2023

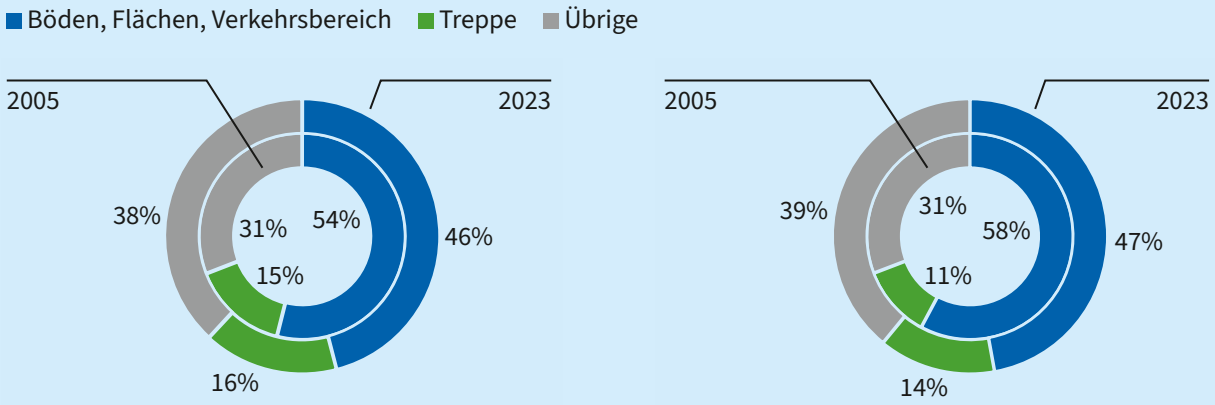

Quelle: Unfallstatistik der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

damit rund 15 Prozentpunkte höher als bei der BG RCI (Abbildung 4).

Die Auswertung der Arbeitsunfälle nach dem sogenannten Gegenstand der Abweichung ermöglicht einen Einblick in den Unfallhergang. Bei den SRS-Unfällen werden als Gegenstand der Abweichung am häufigsten Böden, Flächen und Verkehrsbereiche sowie Treppen dokumentiert. Während die SRS-Unfälle auf Böden, Flächen und Verkehrsbereichen im Jahr 2005 noch einen Anteil von 54 Prozent an allen meldepflichtigen Unfällen hatten, lag dieser Anteil im Jahr 2023 bei 46 Prozent. Der Anteil der meldepflichtigen SRS-Unfälle auf Treppen ist dagegen im betrachteten Zeitraum konstant geblieben und liegt bei etwa 15 Prozent (Abbildung 5).

Die prozentuale Verteilung bei den neuen SRS-Unfallrenten ist relativ ähnlich wie bei den meldepflichtigen SRS-Unfällen. Die Vermutung, dass Unfälle auf Treppen schwerere Verletzungsfolgen im Sinne einer rentenberechtigenden Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit nach sich ziehen, scheint sich nicht zu bestätigen.

Bei den übrigen gewerblichen Berufsgenossenschaften ist der Anteil der SRS-Unfälle auf Böden, Flächen und Verkehrsbereichen an allen meldepflichtigen SRS-Unfällen etwas höher im Vergleich zur BG RCI, währen der Anteil der SRS-Unfälle auf Treppen ungefähr den gleichen Anteil aufweist (Abbildung 6). Bei den neuen

Abbildung 6: Meldepflichtige SRS-Unfälle und neue SRS-Unfallrenten bei den anderen gewerblichen Berufsgenossenschaften nach dem Gegenstand der Abweichung in den Jahren 2005 und 2023

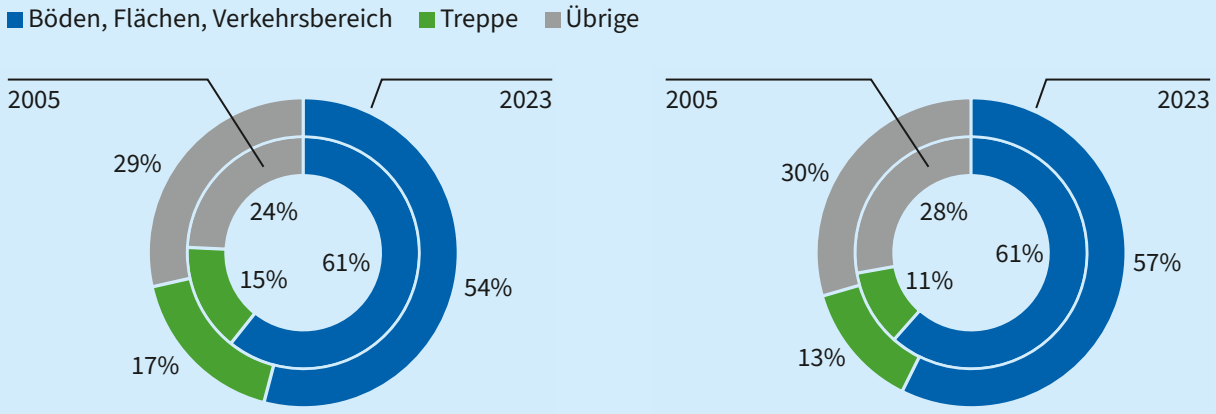

Quelle: Unfallstatistik der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Abbildung 7: Meldepflichtige Absturzunfälle und neue Absturz-Unfallrenten bei der BG RCI nach dem Gegenstand der Abweichung in den Jahren 2005 und 2023

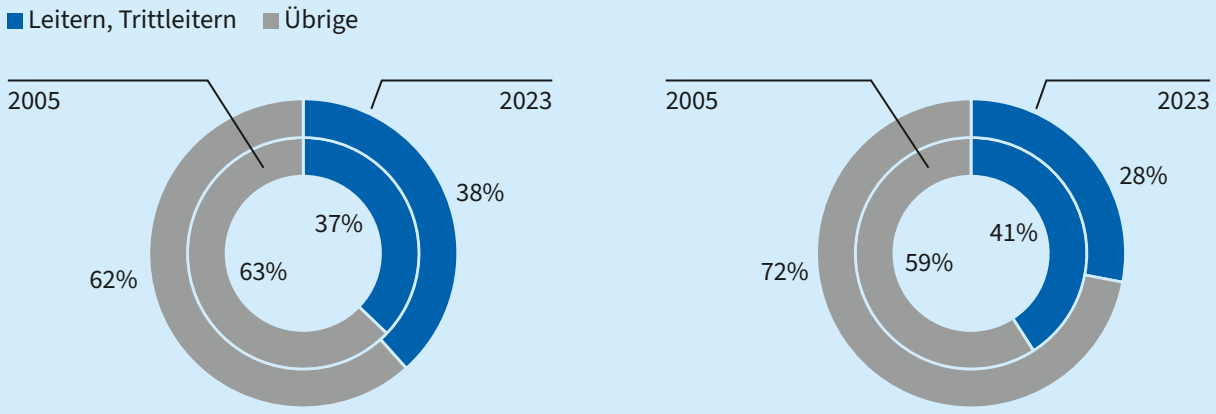

Quelle: Unfallstatistik der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Abbildung 8: Meldepflichtige Absturzunfälle und neue Absturz-Unfallrenten bei den anderen gewerblichen Berufsgenossenschaften nach dem Gegenstand der Abweichung in den Jahren 2005 und 2023

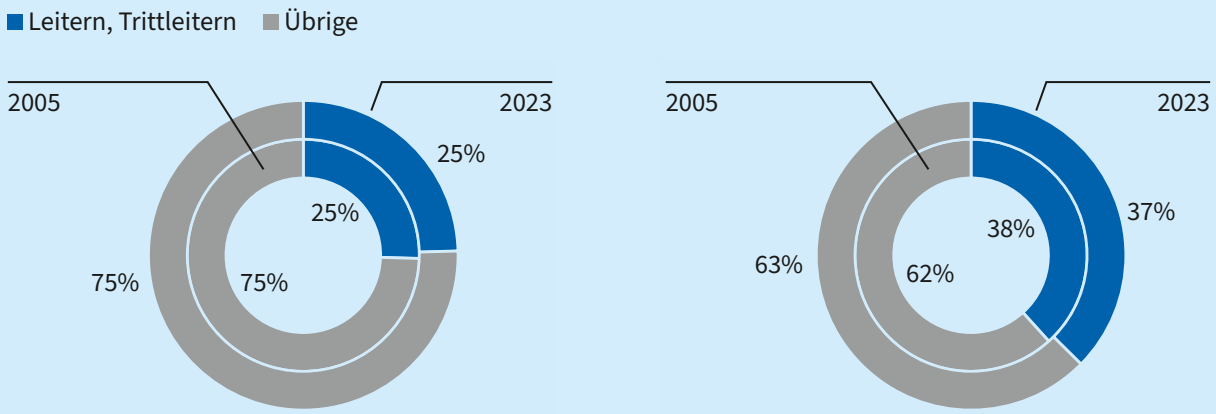

Quelle: Unfallstatistik der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

SRS-Unfallrenten zeigt sich eine ähnliche Verteilung.

Bei den Absturzunfällen werden am häufigsten Leitern beziehungsweise Trittleitern als Gegenstand der Abweichung dokumentiert. Bei der BG RCI liegt der Anteil dieser meldepflichtigen Unfälle in den Jahren 2005 und 2023 bei 37 beziehungsweise 38 Prozent an allen meldepflichtigen Absturzunfällen (Abbildung 7). Bei den neuen Unfallrenten konnte der Anteil von 41 Prozent im Jahr 2005 auf 28 Prozent im Jahr 2023 gesenkt werden. Aufgrund der geringen absoluten Anzahl (2005: 45, 2023:14) von Absturzunfällen bei der BG RCI, die sich auf Leitern beziehungsweise Trittleitern ereignet haben, und der damit einhergehenden Schwankung des prozentualen Anteils darf dieser jedoch nicht überinterpretiert werden.

Bei den anderen gewerblichen Berufsgenossenschaften entfällt rund ein Viertel aller meldepflichtigen Absturzunfälle auf Leitern und Trittleitern (Abbildung 8). Dieser Anteil ist über die Zeit relativ konstant. Der Anteil an neuen Unfallrenten durch Absturz von Leitern und Trittleitern beträgt bei den anderen gewerblichen Berufsgenossenschaften in den Jahren 2005 und 2023 38 beziehungsweise 37 Prozent und ist über die Zeit relativ stabil. Diese Absturzunfälle ziehen also schwere Verletzungsfolgen im Sinn einer rentenberechtigenden Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit nach sich.

Das Europäische Komitee für Normung hat eine Änderung der Leiternorm DIN EN 131 entwickelt, die am 1. Januar 2018 in Kraft trat. Ein Rückgang der Absturzunfälle in den Folgejahren lässt sich anhand der vorliegenden Daten nicht bestätigen.

Gerald Wanka,
BG RCI Berlin

Präventionskampagnen: **Es war einmal …**

Das Thema „Stolpern, Rutschen, Stürzen“ ist keineswegs neu: Ein Viertel aller Unfälle gingen schon 2002 bei der damaligen Steinbruchs-Berufsgenossenschaft (StBG) und der BG Chemie auf Stolpern, Abrutschen, Abstürzen, Hinfallen oder Umknicken zurück – und etwa 40 Prozent der Neurenten.

Im April 2003 startete der damalige Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) die zweijährige „Aktion: Sicherer Auftritt“. Sie bestand aus einer Dachkampagne und branchenspezifischen Aktionen der einzelnen Berufsgenossenschaften. Ziel war es, mit Werbung auf Bussen in über 90 Städten und begleitender Medienarbeit für das Thema Sturzunfälle zu sensibilisieren. Ergänzend entstand der Film „Lisa“, der zeigt, dass auch im Bürobereich SRS-Gefahren bestehen. Auf DGUV Tube ist heute ein neuerer Clip zu SRS verfügbar. Auch die Figur „Napo“ griff das Thema mit dem Slogan „Sicherer Auftritt“ auf (alle Links am Textende).

Im Rahmen der ACHEMA 2003 eröffnete die BG Chemie ihre eigene Kampagne „AKTION: SICHERER AUFTRITT!“. Schirmherr war Reinhold Messner.

Um Bilanz zu ziehen, die Ursachen und Auswirkungen von SRS-Unfällen näher zu beleuchten und einen Blick auf die laufenden Aktivitäten zu werfen, lud die BG Chemie im März 2004 zu einem Gipfeltreffen in die Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik in Ludwigshafen ein. Reinhold Messner fesselte die Gäste mit einem Vortrag über seine Expeditionen und betonte: „Der größte Feind der Sicherheit ist die Routine.“ Ebenso wie ein Arbeitnehmer im täglichen Arbeitsleben müsse auch ein Bergsteiger in jeder Sekunde seiner Expeditionen auf einen sicheren Auftritt achten.

Auch die StBG hatte zuvor bereits mit Präventionsmaßnahmen wie dem Stolperparcours, der Erlebniswelt „Gehen, Laufen, Stolpern“ und der Broschüre „Fallstudie“ auf Gefahren hingewiesen. Doch um alle Versicherten zu erreichen, wählte sie einen neuen Ansatz: Mit der Kampagne BAUZ kamen Veranstaltungen direkt in die Betriebe, und über die BAUZ-Zeitung erreichten die Informationen erstmals sämtliche Mitgliedsunternehmen. Zahlreiche Betriebe beteiligten sich mit eigenen Aktionen, Plakaten und Stolperparcours – ein erfolgreicher Schritt hin zu mehr Bewusstsein und sicherem Verhalten.

Links zu den Videos

Kampagne Jugend will sich-er-leben – Lisa:
https://www.youtube.com/watch?v=wq6VhMAfz_Q

Stolpern, rutschen, stürzen – Unfallgefahren am Arbeitsplatz:
https://www.tube.dguv.de/video/66z4t_nybHBVuF1_akxaui

Napo „Sicherer Auftritt“:
https://www.tube.dguv.de/video/7fYXiMBMc78tcAiNG498jU

Gerald Wanka,
Dr. Joachim Sommer,
BG RCI

Themenschwerpunkt
Stolpern, Rutschen, Stürzen

Sicher rauf und runter

Wer hoch hinaus will, braucht eine geeignete Aufstiegshilfe. Für den sicheren Umgang mit Leitern und Tritten sind neben regelmäßigen Prüfungen vor allem Auswahl, Nutzung und das richtige Verhalten wichtig.

Bei Arbeiten von Leitern und Tritten kommt es insbesondere auf die passende Leiter an – vor allem in Bezug auf Stabilität, ausreichende Höhe und die jeweilige Aufgabe. Besonders gefährlich wird es bei nicht fachgerechter Nutzung und falschem Verhalten auf der Leiter.

Unfallauswertungen zeigen, dass viele Abstürze von Leitern aus einer Höhe von weniger als zwei Metern erfolgen. Häufige Folgen sind Verletzungen an Knöchel, Sprunggelenk oder Fersenbein. Hauptursache dieser Unfälle ist das Unterschätzen der Absturzgefahr. Besonders deutlich wird das bei handwerklichen Tätigkeiten auf der Leiter: Die betroffene Person konzentriert sich auf die Arbeit, hält sich dabei nur mit einer Hand fest und führt mit der anderen das Werkzeug – vor allem beim Auf- und Absteigen.

Wichtig sind die Gefährdungsbeurteilung, die tätigkeitsbezogen erstellt werden muss und in der alle wichtigen Maßnahmen festgelegt sind, sowie die sich daraus ergebenden Betriebsanweisungen. Diese sind ab einem Meter Absturzhöhe gefordert.

Typischer Fall für eine Gefährdungsbeurteilung ist der in ein bis zwei Metern Höhe befindliche Schieber oder Ventilhebel an einer Maschine oder Anlage: Hier ist ein regelmäßiger Aufstieg in einen höher gelegenen Arbeitsbereich nötig. Es stellt sich sofort die Frage, ob eine Leiter bei regelmäßiger Benutzung geeignet ist. In diesem Fall wäre ein fest installierter Aufstieg das Mittel der Wahl und somit die sichere Maßnahme aus der Gefährdungsbeurteilung.

Auch wenn die Meinung vorherrscht, „Jeder hat eine Leiter zu Hause und jeder kann damit umgehen!“, gilt im beruflichen Umfeld: Damit Beschäftigte sicher mit Leitern und Tritten arbeiten, müssen sie die Gefährdungsbeurteilung und die Betriebsanweisungen kennen und beachten. Schulungen sind hierfür eine bewährte Praxislösung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten regelmäßig unterwiesen werden, um ihnen die Gefährdungen bewusst zu machen.

Auch die Pflege der Leitern darf nicht vernachlässigt werden, insbesondere nach dem Einsatz von Ölen und Fetten. Eine Reinigung nach diesen Einsatzbedingungen ist ein „Muss“. Vor jedem Einsatz ist zu prüfen, ob die ausgewählte Leiter für die jeweilige Tätigkeit geeignet ist.

Bei der Prüfung und Instandhaltung von Leitern spielen die richtige Organisation von Lagerung, Überprüfung und Verantwortlichkeiten im Betrieb eine wichtige Rolle. Außerdem sind die Herstellerangaben zu berücksichtigen. Hier sind wertvolle Hinweise für die Instandhaltung enthalten.

Originaltext: Interview aus der BAUZ mit Peter Graap, BG RCI

Foto: Andrey Popov – stock.adobe.com

Themenschwerpunkt Stolpern, Rutschen, Stürzen

Rutschgefahr – nicht nur in Herbst und Winter

Regen, Matsch, Schnee oder Laub – in der kalten Jahreszeit wird es vor allem an Gebäudeeingängen schnell rutschig. Wer mit nassen oder verschmutzten Schuhen hereinkommt, verteilt Feuchtigkeit und Schmutz auf den Böden – und erhöht so das Unfallrisiko. Schon wenige Tropfen Wasser oder feine Streureste können aus einem sicheren Tritt eine gefährliche Rutschpartie machen. Umso wichtiger ist es, Eingangsbereiche so zu gestalten, dass sie Feuchtigkeit und Schmutz wirksam abfangen.

Damit ein Fußboden sicher begangen werden kann, muss zwischen Schuhsohle und Boden ausreichend Reibung bestehen. Gelangt ein gleitfördernder Stoff – etwa Wasser, Öl, Schmutz oder Staub – auf den Boden, verändern sich die Reibungsverhältnisse. Wie stark der Rutscheffekt ist, hängt vor allem von Art, Konsistenz und Menge des jeweiligen Stoffes ab. Schon geringe Feuchtigkeit kann auf glatten Oberflächen die Reibung deutlich verringern. Ein Schwerpunkt für Rutschunfälle sind daher die Eingangsbereiche von Gebäuden.

Hier ist besonders in Herbst und Winter die Rutschgefahr durch regennasse Schuhsohlen oder Laub sowie Schnee und anhaftendes körniges Streumaterial besonders hoch. Ziel muss es deshalb sein, möglichst wenig Feuchtigkeit und Schmutz auf angrenzende Verkehrsflächen zu übertragen.

Deshalb sollten hier großflächige Schmutz- und Feuchtigkeitsaufnehmer genutzt werden, die über die gesamte Durchgangsbreite und mindestens 1,50 Meter in Laufrichtung verlegt werden. Sie sollten so angeordnet werden, dass sie keine Stolperstellen darstellen. Der bauliche und flächenmäßige Aufwand richtet sich unter anderem nach der Zahl der Personen, die den Eingang regelmäßig nutzen.

Foto: Michal – stock.adobe.com

Nasse Schuhsohlen, Laub oder Streumaterial – in Eingangsbereichen ist die Rutschgefahr besonders hoch.

Unfallbeispiel: An Bodenvertiefung umgeknickt
In einem Mitgliedsbetrieb war im Eingangsbereich zur Verwaltung und den Pausenräumen ein Fußabtreter vorgesehen, der in eine hierfür geschaffene Bodenvertiefung eingelassen wurde. Aus nicht näher bekannten Gründen wurde dieser Fußabtreter entfernt und nicht wieder eingelegt. Somit war eine Vertiefung von vier Zentimetern entstanden. Dieser Zustand wurde von allen Betriebsangehörigen als gegeben hingenommen und nicht weiter beachtet.

Nach etlichen Wochen, in denen nichts passierte, kam es, wie es kommen musste: Ein Mitarbeiter blieb an der Kante mit der Fußspitze hängen, knickte um und verletzte sich dabei so schwer, dass er über längere Zeit arbeitsunfähig war. Erst jetzt erkannte man das mit diesem Mangel verbundene Unfallrisiko und besorgte umgehend eine neue Fußmatte.

Wie dieses Beispiel zeigt, tragen neben dem eigentlichen Mangel oft auch Bequemlichkeit, Desinteresse und zum Teil Unwissenheit und Betriebsblindheit zu folgenschweren Unfällen bei. Gefahrstellen werden nicht weiter beachtet, geschweige denn beseitigt, weil das Risiko unterschätzt wird.

Verbesserungsmaßnahmen nach einem Unfallereignis zu treffen ist richtig und wichtig. Noch besser aber ist es, schon im Vorfeld die entscheidenden Schritte in die Wege zu leiten. Im oben beschriebenen Fall wäre das aufgrund der offensichtlichen Gefährdung ohne weiteres und mit geringem Aufwand möglich gewesen. Jede Person, die den Eingangsbereich betrat, hätte erkennen können, dass hier ein nicht ordnungsgemäßer Zugang vorliegt.

Unfallbeispiel: Weggerutscht
Schmutz- und Feuchtigkeitsaufnehmer sollten so angeordnet oder gesichert werden, dass sie nicht verrutschen können.

Als ein Mitarbeiter eines Mitgliedsbetriebs in großer Eile sein Büro verließ, hörte er auf dem Gang sein Telefon läuten. Er machte kehrt und stürzte im wahrsten Sinne des Wortes in sein Büro, weil eine wegrutschende Fußmatte ihn zu Fall brachte. Als er sich dabei an dem Türrahmen abzufangen versuchte, verrenkte er sich den Mittelfinger der rechten Hand. Die schmerzhafte Verletzung hatte eine Ausfallzeit von neun Tagen zur Folge.

In diesem Fall kamen zwei der häufigsten Ursachenkomplexe zusammen, nämlich
- schlechte Bodenbeschaffenheit und
- persönliches Verhalten wie Eile, Hast oder Übereifer.

Als Sofortmaßnahme wurden alle Fußmatten in dem Bürogebäude mit rutschhemmenden Unterlagen versehen. Der Mitarbeiter nahm sich fest vor, in Zukunft besonnener zu handeln.

Fußbodenbereiche vor Eingängen sollten so gestaltet sein, dass sie möglichst wenig direktem Regen oder Schnee ausgesetzt sind – etwa durch eine Überdachung oder indem die Eingangstür leicht zurückversetzt in der Fassade angeordnet wird.

Werden im Eingangsbereich Gitterroste verlegt, beispielsweise vor öffentlich zugänglichen Gebäuden oder Schaufenstern, sollte deren Maschenweite möglichst klein sein. Für solche Bereiche empfiehlt es sich, Roste zu verwenden, bei denen die Maschenweite in einer Richtung höchstens 10 Millimeter beträgt.

Dr. Joachim Sommer, BG RCI

Auf einen Blick

Sicherheitsaspekte im Eingangsbereich
- Der Schmutzfang ist bodeneben (max. 4 Millimeter Kante).
- Erkannte Glätte und Beschädigungen werden beseitigt.
- Fußmatten, Läufer und Teppiche sind gegen Wegrutschen und Aufkantungen gesichert.
- Die rutschhemmende Wirkung wird durch richtige Reinigung und Pflege erreicht, Fußbodenpflegemittel müssen richtig dosiert verwendet werden.

Themenschwerpunkt Stolpern, Rutschen, Stürzen

Sicherheit beim Gehen – psychologische Aspekte

Arbeitsschutz in der Industrie bedeutet – so könnte man meinen –, sich vorrangig mit gefährlichen Arbeitsverfahren oder Arbeitsstoffen auseinanderzusetzen. Tatsächlich aber sind Unfälle an Maschinen oder mit Gefahrstoffen viel seltener als solche, die mit einer vermeintlich harmlosen Tätigkeit, nämlich dem Gehen, zusammenhängen. Welche Rolle spielt die Psychologie dabei?

Eine paradoxe Situation: Sturzunfälle durch Stolpern, Ausrutschen und Umknicken gibt es in allen Unternehmen, und sie nehmen oft einen hohen Anteil am gesamten Unfallgeschehen ein. Trotzdem werden SRS-Unfälle häufig nicht besonders ernst genommen.

Das liegt nicht zuletzt daran, dass Hinfallen komisch wirkt. Es reizt zum Lachen, wenn jemand stolpert, unbeholfen das Gleichgewicht zu halten versucht und dann doch zu Boden geht. Neben der unfreiwilligen Komik, die in Stürzen auf der Ebene und beim Treppensteigen liegt, sind folgende Tendenzen erkennbar:

- **Banalisierung:**
  Sturzunfälle sind Alltagsunfälle; das Kind knickt auf dem Spielplatz beim Tritt in eine Kuhle um, im Haushalt rutscht jemand auf dem frisch gewischten Fußboden aus, ein älterer Mensch stolpert beim Spazierengehen. Ereignisse, die in allen Lebensbereichen an der Tagesordnung zu sein scheinen und die häufig genug glimpflich ausgehen, werden in der betrieblichen Sicherheitsarbeit kaum beachtet.

- **Fatalismus:**
  Stürze werden quasi als unvermeidbare Begleiterscheinung beim Gehen betrachtet. „Das passiert eben, da kann man nichts machen“, so die vorherrschende Meinung. Die Verhütung von SRS-Unfällen beginnt aus psychologischer Sicht mit der Veränderung solcher Einstellungen. Vorgesetzte und Beschäftigte müssen erkennen, dass Sturzunfälle ernstzunehmende Ereignisse sind, die nicht zufällig passieren, sondern verursacht werden. Die Ursachen lassen sich aufdecken und beseitigen: SRS-Unfälle sind vermeidbar.

Sturzunfälle scheinen zum Alltag dazuzugehören – oft werden sie deshalb unterschätzt.

Bei der Prävention ist eine zweigleisige Strategie sinnvoll: Gestaltungsmaßnahmen (zum Beispiel Verbesserung der Bodenbeschaffenheit) werden dabei durch Anstöße zur Verhaltensanpassung ergänzt.

Illustration: iStock/Nadezhda Kurbatova

Verhaltensbezogene Maßnahmen
Beim Gehen handelt es sich um ein angeborenes Verhaltensmuster. Babys machen bereits Gehbewegungen, wenn sie noch nicht einmal allein stehen können. Für den Erwachsenen ist Gehen ein automatisch ablaufender Vorgang, der in der Regel nicht bewusst gesteuert wird. Im Hinblick auf Sturzunfälle ist der hoch geübte Bewegungsablauf beim Gehen viel weniger interessant als andere, „begleitende“ Verhaltensaspekte, beispielsweise

- welcher Weg benutzt wird,
- wie schnell sich jemand fortbewegt,
- ob Lasten transportiert werden,
- was für Schuhe man trägt,
- wohin die gehende Person schaut etc.

Dass man beim Treppensteigen den Handlauf benutzen soll, wissen die meisten – warum machen es dann so viele nicht?

Warum benutzt ein Mitarbeiter der Instandhaltung beim Gang von der Werkstatt zum Einsatzort einen unebenen Trampelpfad? Wahrscheinlich, weil dieser kürzer ist als der asphaltierte Weg – wer will schon einen Umweg machen? Warum benutzt derselbe Mitarbeiter, als er wenig später Treppen steigen muss, nicht den Handlauf, obwohl er seine Werkzeugkiste mit nur einer Hand trägt und die andere frei bleibt? Vielleicht, weil ihn noch niemand darauf hingewiesen hat, dass er sich festhalten soll. Oder weil ihm dieses Verhalten noch nicht zur Gewohnheit geworden ist und er deshalb nicht immer daran denkt.

Viele sicherheitswidrige Verhaltensweisen lassen sich dadurch erklären, dass Beschäftigte etwas nicht wissen oder nicht wollen; daneben spielen auch „nicht können“ und – in seltenen Fällen – „nicht dürfen“ eine Rolle. Information ist Bestandteil aller verhaltensbezogenen Präventionsstrategien. Die Beschäftigten müssen wissen, welche Sicherheitsziele erreicht werden sollen und wie dies geschehen kann. Empfehlenswert ist, möglichst viele Wege der Informationsverbreitung auszuschöpfen: Aushänge am schwarzen Brett, Rundschreiben per E-Mail, Artikel in betriebsinternen Mitteilungsblättern und im Intranet ergänzen die direkte Wissensvermittlung in Besprechungen und Unterweisungen.

Das Gehen auf unterschiedlich beschaffenen Böden und das Umgehen mit Stolperstellen können mithilfe eines Gehparcours eingeübt werden. So ein Parcours lässt sich ohne großen Aufwand selbst herstellen, beispielsweise mit Laub, Sand, einem Stück Schlauch, einer ausrangierten Palette etc. (Benutzung nur mit Anleitung und unter Aufsicht). Im Aktionsmedienportal der BG RCI kann ein Stolperparcours ausgeliehen werden (siehe Artikel Seite 18).

Der Erwerb von Qualifikationen – mehr wissen und können – kann aus sich heraus schon motivierend wirken. Mit Sicherheitsplakaten oder „Fall“-Schilderungen, die Betroffenheit erzeugen, sollte zusätzlich auf das Wollen der Beschäftigten Einfluss genommen werden. Führungskräfte müssen ihrerseits, um Motivation zu erzeugen, klare Vorgaben formulieren, deren Einhaltung kontrollieren und sich vor allem selbst daran halten.

Verhaltensbeeinflussung ist oft ein langwieriger Prozess. Erfolge lassen sich am ehesten erzielen, wenn eine breit gestreute Vielfalt von Maßnahmen mit offensichtlicher Konsequenz durchgeführt wird. Dann geht‘s auch mit dem sicheren Gehen.

Stephan Rohn,
BG RCI

Foto: Kunlathida – stock.adobe.com

Themenschwerpunkt Stolpern, Rutschen, Stürzen

Arbeitsschutz hautnah erleben – mit den Aktionsmedien der BG RCI

Sie sind rund um die Uhr und fast das ganze Jahr über im gesamten Bundesgebiet in Einsatz – die Aktionsmedien der BG RCI. Zum Thema Stolpern, Rutschen, Stürzen gibt es gleich mehrere Exponate, die in den Mitgliedsbetrieben dabei helfen, den Blick für gefährliche Situationen im Alltag zu schärfen und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Änderung der Sichtweise anzustoßen.

Rund 40 verschiedene Exponate, Modelle und Simulationen helfen in den Mitgliedsbetrieben der BG RCI an circa 1.600 Leih-Tagen im Jahr dabei, Gefahren im betrieblichen Alltag zu erkennen, gefahrlos erlebbar und erfahrbar zu machen und die nötigen Sicherheitsmaßnahmen zu erlernen und zu verankern.

Dabei erstreckt sich das seit über 30 Jahren bestehende und stetig aktualisierte Angebot über die fünf Themengebiete „Arbeitssicherheit“, „Gesundheitsschutz“, „Verkehrssicherheit“, „Ergonomie und Demografie“ sowie „Anlagen und Verfahrenssicherheit“. Die Bandbreite der Exponate reicht von der einfachen Geschwindigkeitsmesstafel, die im betrieblichen Verkehr dazu beitragen kann, Geschwindigkeitsübertretungen aufzuzeigen, bis hin zur komplexen Darstellung von Sicherheitsaspekten der Anlagen- und Verfahrenssicherheit.

Seit Beginn der 2000er-Jahre gehören Exponate zum Themenkomplex „Stolpern – Rutschen – Stürzen“ fest zum Bestand des Aktionsmedien-Angebots. Sie simulieren und verdeutlichen Situationen, die im betrieblichen Alltag zu Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen führen können.

Foto: iStock/Antonio Guillem

Unterschiedlich hohe Treppenstufen, defekte Geländer, liegengelassene Gegenstände, ungeeignete Bodenbeläge oder die unsachgemäße Nutzung von Leitern und Tritten sind jeden Tag mögliche Ursachen für folgenschwere Unfälle. Die Aktionsmedien sollen den Blick für gefährliche Situationen im Alltag schärfen und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Änderung der Sichtweise anstoßen.

Der Stolperparcours
Das umfangreichste Exponat ist in diesem Zusammenhang der **Stolperparcours**. Er besteht aus insgesamt neun Modulen, aus denen die Unternehmen diejenigen auswählen können, die ihrer betrieblichen Realität am besten entsprechen: seien es ein Wegstück mit schlecht verlegten oder lockeren Gehwegplatten, ein Kiesbett mit ungleichmäßigem und wackeligem Belag, die berühmten „Kleinigkeiten“, die auf und im Weg liegen und dann eine große Wirkung entfalten können, eine nicht geprüfte oder schadhafte Leiter, von Fahrzeugen ausgefahrene Verkehrswege, nicht bereinigte Flüssigkeiten oder ausgetretene Treppen mit ungenügender Absturzsicherung … Der Parcours sensibilisiert für mögliche Gefahren, zeigt Lösungen auf und informiert auch über die verschiedenen Arten von Sicherheitsschuhen und deren bestimmungsgemäße Verwendung.

Die Handlauf-Simulationsmodelle
Zu wahren Dauerbrennern haben sich die **Handlauf-Simulationsmodelle** entwickelt, die aufgrund der großen Nachfrage mittlerweile in zwei verschiedenen Varianten angeboten werden: das Grundmodell, welches aufzeigt, wie schwierig es ist, erst bei einem Sturz den Handlauf zu fassen, und eine erweiterte Version, bei der im Rahmen der Simulation die bakterielle Belastung betriebseigener Handläufe gemessen wird. Sie verdeutlicht, dass die häufig geäußerten Sorgen, sich bei der Nutzung von Treppengeländern mit Krankheiten anzustecken, größtenteils unbegründet sind.

Die Handlauf-Simulationsmodelle können durch die begleitende aktive Moderation sehr gut verdeutlichen, wie wichtig es ist, dass sich eine Hand direkt beziehungsweise unmittelbar am Handlauf befindet und dass durch Einstellungen wie „Der Handlauf ist mir zu dreckig!“ oder „Was soll schon passieren?“ die Gefahrenquelle „Treppe“ immer noch unterschätzt wird.

Die Abstiegswaage
Immer wieder kommt es beim Ab- und Aussteigen aus Fahrzeugen mit höher gelegenen Führerhäusern wie Lkw oder Radladern zu schweren

Aus verschiedenen Modulen können die Mitgliedsbetriebe beim Stolperparcours diejenigen auswählen, die am besten zu ihrer betrieblichen Realität passen.

Foto: BG RCI

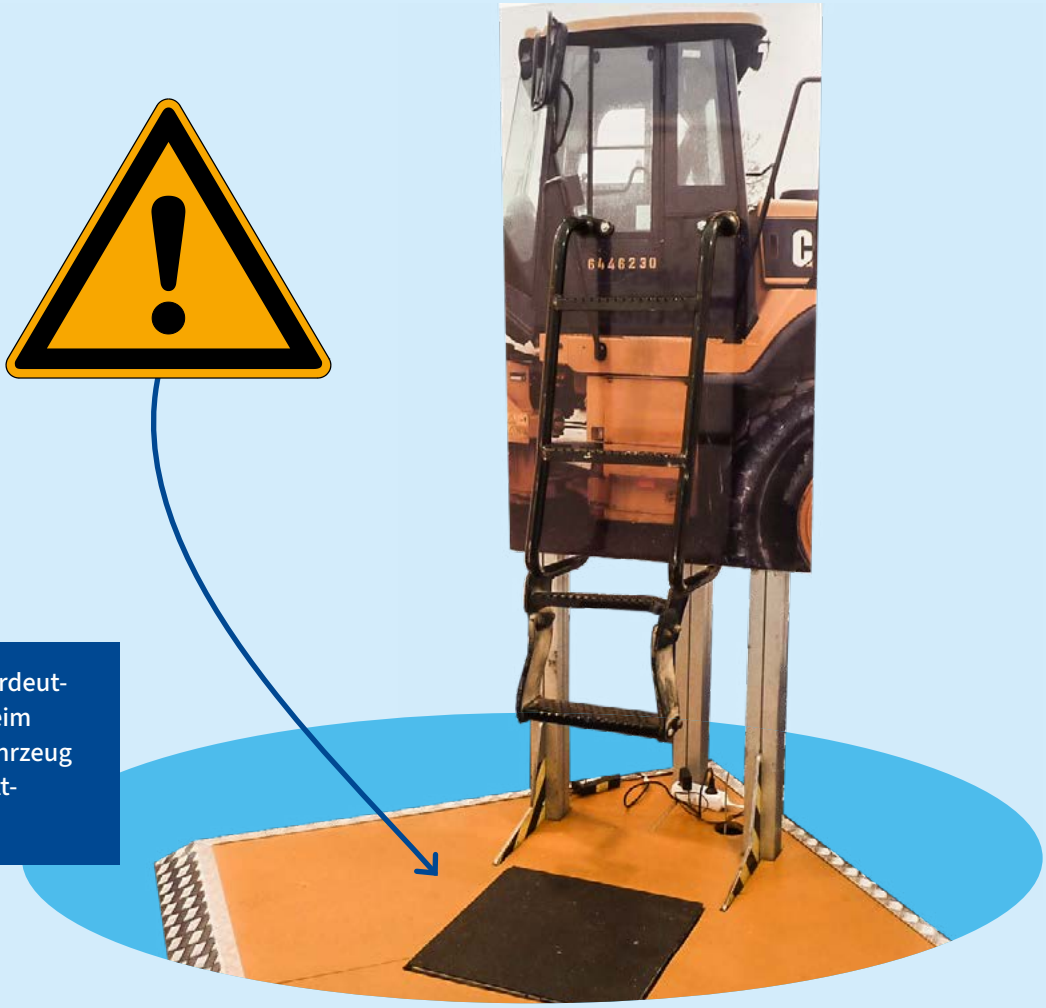

Die Abstiegswaage verdeutlicht die Kräfte, die beim Abstieg von einem Fahrzeug auf das Muskel-Skelett-System einwirken.

Verletzungen, weil Leitern, Geländer oder Auf- und Abstiegshilfen nicht oder nicht korrekt genutzt werden. Die **Abstiegswaage** verdeutlicht die Kräfte, die beim Abstieg von einem Fahrzeug auf das Muskel-Skelett-System einwirken, und zeigt anhand einer Ampel, ob die gewählte Art des Abstiegs das Skelettsystem eines gesunden Menschen schädigen kann.

Die Sprungkraftmesseinheit
Welche Kräfte in solchen Situationen auf das Muskel-Skelett-System einwirken, zeigt auch die **Sprungkraftmesseinheit**. Anhand von Schwingungsdiagrammen, die ein Computerprogramm erstellt und die durch geschultes Begleitpersonal erläutert werden, verdeutlicht dieses Exponat die enorme Belastung für die Gelenke beim Auftreffen des Körpers nach einem Sprung.

CortexTrainer® und Koordinations-Parcours
Das Risiko zu stürzen wird zwar durch Faktoren in der Arbeitsumgebung oder das Verhalten beeinflusst, es kann aber auch durch nicht gut ausgeprägte Reflexe und eine schlechte Gleichgewichtsfähigkeit verstärkt werden. Darum wagt die BG RCI mit dem Einsatz zweier weiterer Exponate den Blick über den berühmten Tellerrand.

Der **CortexTrainer®** gibt innerhalb von 15 Minuten Rückmeldung über die diesbezüglichen Fähigkeiten der Teilnehmenden, stellt einen Vergleich zu den durchschnittlichen Werten der jeweiligen Altersgruppe her, ermittelt den BMI und schafft so die Basis für die Erläuterungen der Moderatoren.

Der fünf Stationen umfassende **Koordinations-Parcours** steht unter dem Motto „Fitness im Vorbeigehen“ und hat zum Ziel, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die unteren Haltemuskeln trainiert werden können, die für die Haltungs- und Bewegungskontrolle unverzichtbar sind. Er dient dadurch ebenfalls der Sturzprävention.

Das Aktionsmedien-Angebot der BG RCI ist umfangreich und vielfältig. Die Anzahl der Nutzenden ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen und insbesondere die kontinuierliche Auslastung der Medien im Bereich Stolpern, Rutschen und Stürzen zeigt, dass hier großes Interesse besteht, einer nach wie vor bestehenden Problematik innovativ zu begegnen.

Mehr Informationen und Buchungsmöglichkeiten finden Sie unter ↗ **www.aktionsmedien-bgrci.de**.

Holger Imhoff, BG RCI

Foto: BG RCI

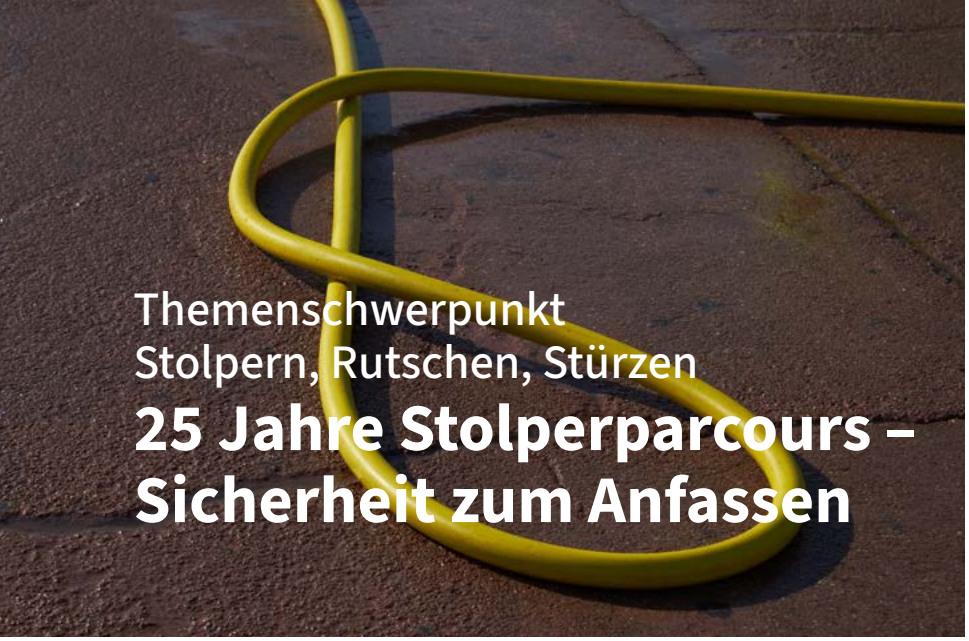

Themenschwerpunkt
Stolpern, Rutschen, Stürzen

25 Jahre Stolperparcours – Sicherheit zum Anfassen

Seit rund 25 Jahren buchen Unternehmen den Stolperparcours. Ursprünglich war er Teil der mobilen Arbeitsschutzausstellung der damaligen Bergbau-Berufsgenossenschaft (BBG) und entwickelte sich bald zu einem eigenständigen Präventionsangebot. Ein Erfahrungsbericht eines Moderators.

Wissen wächst – und mit ihm die Moderation

Ein entscheidender Schritt hin zum Erfolgsmodell war die Umstellung vom Audioguide zur persönlichen Moderation. So konnten Teilnehmende Fragen stellen und aktiv mitdiskutieren. Die Nachfrage stieg stark. Heute sind die Termine so beliebt, dass häufig beide Parcours parallel im Einsatz sind und viele Betriebe lange im Voraus buchen. Viele Unternehmen laden unser Team alle drei bis vier Jahre erneut ein – ein deutliches Zeichen der Wertschätzung.

Ursprünglich dauerte eine Moderation etwa 15 Minuten, heute sind es rund 45. Der Grund: Wir bilden uns kontinuierlich weiter und integrieren aktuelle Zahlen und Erkenntnisse von BG RCI und DGUV. Ich war selbst überrascht, wie viele praxisnahe Informationsmaterialien und Broschüren zu SRS-Unfällen, Leitern oder Tritten existieren.

Die Art der Moderation entscheidet über den Erfolg. Alle Moderatoren kommen aus dem Handwerk – ich selbst bin gelernter Maurer. Diese Erfahrung schafft Vertrauen. Ein junger Moderator hätte es dagegen schwer, einem erfahrenen Handwerker glaubwürdig Tipps zu geben.

Stolperfallen aus dem echten Betriebsalltag

Besonders gut kommt an, dass wir den Parcours auf Wunsch um reale Stolperfallen aus dem Betrieb ergänzen – etwa Granulat auf dem Boden oder herumliegende Schläuche. So entsteht ein direkter Bezug zum Alltag. Auf Wunsch gehen wir auf konkrete Unfallereignisse vor Ort ein.

Wenn der Stapler zum Lehrmittel wird

Ein Beispiel zeigt, wie lebendig die Moderationen sein können: In einem Betrieb sprang ein Staplerfahrer von seinem Fahrzeug auf die Abstiegswaage und kam zu mir. Nachdem er die Zahlen von seinem Sprung gesehen hatte, schlug ich vor, die Waage direkt vor den Stapler zu legen und den Ablauf zu wiederholen. Genau in diesem Moment kam der Sicherheitsbeauftragte dazu – und war begeistert von der Idee. Innerhalb von einer Stunde waren vier verschiedene Staplertypen und ein Radlader da. Die Fotos von den Absprüngen und den Messergebnissen hingen später laminiert an den Ladestationen.

Sichtbare Veränderungen

In mehreren Betrieben führten unsere Hinweise direkt zu Verbesserungen. Zwei Unternehmen markierten neue Gehwege und Zebrastreifen. Ein anderes ließ nach der Moderation Banner mit der Aufschrift „1.500 Tote auf Treppen“ drucken und aufhängen – denn jeder und jede Beschäftigte weiß, dass man den Handlauf auf der Treppe benutzen soll. Aber die wenigsten wissen, dass der Treppensturz eine sehr häufige Unfalltodesursache in Deutschland ist.

Auch kleinere Veränderungen haben Wirkung: Nach dem Hinweis auf das Risiko durch über Stuhllehnen gehängte Kittel bestellte ein Betrieb sofort 20 Wandgarderobenleisten.

Motivation statt Pflicht

Die meisten Betriebe bieten den Stolperparcours als freiwillige Veranstaltung an. Das sorgt für motivierte Teilnehmende, die aktiv mitarbeiten und diskutieren. Bei Pflichtveranstaltungen ist das Interesse anfangs oft geringer, doch mit Erfahrung und einer lebendigen Moderation gelingt es, auch diese Gruppen zu erreichen.

Gute Vorbereitung – der Schlüssel zum Erfolg

Für uns Moderatoren ist es hilfreich, wenn Betriebe Gruppen und feste Startzeiten einplanen. Der Parcours sollte nicht in Bereichen mit Gehörschutzpflicht stehen – das erschwert die Kommunikation. Viele Betriebe stimmen sich bereits im Vorfeld mit unserem Büro ab, um Abläufe und Logistik zu klären. Spätestens beim Aufbau am Vortag werden letzte Details besprochen, damit die Veranstaltung reibungslos läuft und für alle Beteiligten ein Gewinn wird.

Dirk Bünger

Foto: Eugenia – stock.adobe.com

Themenschwerpunkt Stolpern, Rutschen, Stürzen

Unser Medienangebot

Die BG RCI bietet verschiedene Schriften, Medien und Seminare an, um SRS-Unfälle zu verhindern. Sie finden diese über unseren Auswahlassistenten (AWA) unter ↗ awa.bgrci.de/?t=stolpern.

Ursachen verstehen, Risiken minimieren
Das Merkblatt A 021 „Auf Nummer sicher gehen – Stolpern, Rutschen und Stürzen vermeiden“ bietet Betrieben eine wertvolle Unterstützung, um die Ursachen von SRS-Unfällen systematisch zu erkennen und gezielt zu verhindern. Es liefert einen umfassenden Gefährdungskatalog, der das Merkblatt A 017 „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“ ergänzt und typische Unfallursachen wie unebene Böden, rutschige Untergründe oder ungeeignete Beleuchtung benennt. Dabei zeigt es nicht nur, wo Gefahrenquellen lauern, sondern gibt auch konkrete Hinweise zu Schutzmaßnahmen.

Praktische Werkzeuge für den Arbeitsalltag
Besonders hilfreich sind die beiden beiliegenden Checklisten des Merkblatts, die als praktische Tools dienen:

- **Checkliste zur Vermeidung von Stolper- und Sturzunfällen (CHL 003):** Dieses am PC ausfüllbare PDF unterstützt Verantwortliche dabei, Gefahrenquellen systematisch zu identifizieren und abzuschalten.
- **Checkliste Sichere Treppen (CHL 004):** Die Checkliste hilft, kritische Punkte an Treppenanlagen zu erkennen und Abhilfemaßnahmen umzusetzen.

Leitern und Tritte sicher nutzen
Die kurz & bündig-Schrift „Leitern und Tritte“ (KB 009) gibt schnelle und praxisnahe Orientierungshilfen. Sie vermittelt Grundregeln zur Auswahl geeigneter Leitern und Tritte sowie erste Hinweise zum sicheren Einsatz. Das beigefügte Kontrollblatt (Checkliste im PDF-Format) hilft bei der Prüfung von Leitern und deren Dokumentation.

Mit dem Sicherheitskurzgespräch „Leitern und Tritte“ (SKG 021) bieten wir Ihnen die passende Unterweisungshilfe. Es besteht aus fünf Lektionen, einem Abschnitt mit Hintergrundinformationen für Unterweisende sowie einem Fehlersuchbild. Das beigefügte Maxi-Wimmelbild zur Unterweisung von Gruppen gibt es auch interaktiv, um spielerisch auf Fehlersuche zu gehen: ↗ wimmelbilder.bgrci.de/leitern-und-tritte

Klare Botschaft: Gefahren sofort beseitigen
Das Plakat „PLK 03-25 – Stolper- und Rutschgefahren SOFORT beseitigen!“ fasst das Wichtigste auf einen Blick zusammen. Es richtet sich an alle Beschäftigten und erinnert daran, Gefahrenquellen nicht zu ignorieren, sondern umgehend zu beseitigen – denn Prävention beginnt bei jedem und jeder Einzelnen.

Mit dem Medienangebot der BG RCI haben Betriebe ein starkes Instrumentarium zur Hand, um SRS-Unfällen wirksam vorzubeugen. Die Kombination aus Gefährdungserkennung, praxisorientierten Checklisten sowie verständlichen Hinweisen schafft ein sicheres Arbeitsumfeld – und sorgt dafür, dass der Weg zur Arbeit nicht zum Stolperstein wird.

Sibylle Sauer, BG RCI

Plakat: Jedermann-Verlag/BG RCI

Arbeitsschutzplakatwettbewerb

„Hast du's eilig, mach langsam“

Die Siegerinnen und Sieger des dritten Arbeitsschutzplakatwettbewerbs der BG RCI zum Thema „Stolpern, Rutschen, Stürzen“ stehen fest.

In diesem Jahr beteiligten sich 138 Studierende von 14 deutschen Hochschulen mit 267 Entwürfen an dem Wettbewerb. Eine Jury aus Hochschulprofessorinnen und Führungskräften der BG RCI wählte aus 70 Finalisten die drei Siegerplakate aus. Die Preisverleihung fand im Rahmen des Forum protecT in Dresden statt.

Mitgliedsunternehmen der BG RCI haben ab Januar 2026 die Möglichkeit, die Siegerplakate im BG RCI-Mediencenter unter **mediencenter.bgrci.de** kostenfrei zu bestellen oder in digitaler Form herunterzuladen.

Mehr Informationen zum Wettbewerb gibt es hier: **www.arbeitsschutzplakate.de**.

Die Gewinnerplakate und Bilder der Preisverleihung finden Sie in unserem Pressebereich zum Herunterladen unter **www.bgrci.de/presse-medien/presseinformationen/**

Platz 1
Alexandra Borzunova,
Hochschule Rhein-Waal

Platz 2
Channa Chheng,
University of Europe for Applied Sciences Berlin

Platz 3
Nina Maria Drangmeister,
Hochschule Trier

Themenschwerpunkt
Stolpern, Rutschen, Stürzen

In Virtueller Realität für den Berufsalltag trainieren

In einer virtuellen Umgebung können Beschäftigte den Umgang mit versteckten Gefahrenstellen trainieren.

Die Ursachen von Stürzen liegen meist in Rutschen, Stolpern oder Fehltreten begründet. Mithilfe von Virtueller Realität (VR) können in verschiedenen Simulationsumgebungen des Instituts für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) typische Gefahrenstellen virtuell nachgebildet werden. Die Szenarien lassen sich dabei branchenspezifisch anpassen – so existieren bereits Anwendungen wie eine Lagerhalle, ein Stadtszenario und eine Umgebung für den Einzelhandel, in denen Beschäftigte gezielt für potenzielle Gefahren sensibilisiert werden.

In der Schulungsumgebung wird die Bewegung der Trainierenden durch ein omnidirektionales Laufband (Virtualizer) erfasst und direkt in die virtuelle Umgebung im Head Mounted Display (HMD bzw. VR-Brille) übertragen, sodass sie sich in einer virtuellen Welt fortbewegen. Dieses Laufband ermöglicht den Beschäftigten Bewegungen in alle Richtungen, ohne wirklich durch den Raum laufen zu müssen.

Die Simulation als VR-Anwendung umfasst viele unterschiedliche Gefährdungsstellen, wie zum Beispiel herumliegende Kabel oder umgefallene Behälter, die von den Beschäftigten identifiziert werden müssen. Mithilfe passender Präventionsmaßnahmen können die jeweiligen Gefährdungen anschließend beseitigt werden. Dabei müssen die Beschäftigten immer selbst aktiv werden, also die Gefahrenstellen selbst beseitigen oder weitere Maßnahmen veranlassen.

Die Szenarien werden bereits von verschiedenen Unfallversicherungsträgern eingesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt. Im Rahmen eines Forschungsprojektes wurden einzelne Szenarien getestet und als Trainingselement evaluiert. Die Auswertung zeigt, dass die Teilnehmenden die Aufgaben leicht verstehen und die Schulungssimulation als hilfreich und praxisnah empfinden. Cyber Sickness – also Übelkeit, die beim Eintauchen in eine virtuelle Umgebung auftreten kann – kam nur selten vor. Der Spaßfaktor ist sehr hoch und die meisten Teilnehmenden gehen davon aus, dass sie die gewonnenen Erfahrungen in ihren Arbeitsalltag übertragen können und künftig bewusster mit Gefahrenquellen umgehen werden.

Jan Zimmermann, IFA

Foto: DGUV

Themenschwerpunkt Stolpern, Rutschen, Stürzen

SRS-Unfälle mit KI verhindern?

SRS-Unfälle mithilfe Künstlicher Intelligenz (KI) frühzeitig zu erkennen und zu verhindern – darum ging es im Forschungsprojekt ENTRAPon, das von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) gefördert wurde.

In einem Ganzkörper-Messanzug, der Bewegungsdaten erfasst, durchliefen die Teilnehmenden einen Parcours.

Foto: DGUV

ENTRAPon widmete sich der Prävention solcher Unfälle am Beispiel von Unternehmen der Stahlerzeugung sowie der Post- und Paketzustellung. Das Projekt wurde von der Ruhr-Universität Bochum, der London South Bank University und der Hochschule Koblenz unter Beteiligung des Instituts für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) durchgeführt und von der DGUV gefördert. Ein zentrales Element des Projekts war der Einsatz Virtueller Realität (VR) als innovative Trainingsmethode.

Im Rahmen der Studie nahmen Beschäftigte aus zwei Unternehmen teil, die in drei Gruppen aufgeteilt waren: Zwei Gruppen absolvierten ein laufbandgestütztes Training mit verschiedenen Gangstörungen – entweder virtuell oder mechanisch –, während die Kontrollgruppe kein solches Training erhielt. Alle Teilnehmenden durchliefen zudem einen Parcours in einem Ganzkörper-Messanzug, der Bewegungsdaten erfasst. Mithilfe von KI wurden diese Daten analysiert, um Beinahe-Stürze zu identifizieren und Trainingswirkungen messbar zu machen.

Das VR-basierte Perturbationstraining (Training mit gezielt eingebauten Gleichgewichtsstörungen) hat sich dabei als besonders wirksam erwiesen. Durch gezielte visuelle Störungen während des Gehens auf dem Laufband wurden adaptive Mechanismen der dynamischen Stabilitätskontrolle trainiert. Darunter versteht man die Fähigkeit des Körpers, sich wiederholt auftretenden Gleichgewichtsstörungen anzupassen und Bewegungsabläufe so zu optimieren, dass das Gleichgewicht auch unter veränderten Bedingungen sicher erhalten bleibt.

Direkt nach dem Training zeigten die Teilnehmenden eine deutliche Steigerung der Stabilitätskontrolle, insbesondere bei der Bewältigung unvorhersehbarer Stolperereignisse. Typische Anpassungen der Teilnehmenden waren eine vergrößerte Unterstützungsfläche (größerer Abstand zwischen den Füßen auf dem Boden) und eine verringerte Oberkörperflexion (weniger mit dem Oberkörper nach vorne kippen). Diese Verbesserungen übertrugen sich auch auf reale Situationen, wie Tests auf einem Parcours für kontrolliertes Stolpern, Rutschen und Fehltreten belegten.

Ein Langzeiteffekt nach dem einmaligen Training konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Hierzu sind weitere Untersuchungen mit Veränderung der Trainingsintensität und -Häufigkeit von Interesse. Dennoch bewerteten die Beschäftigten das VR-Training als praxisnah, motivierend und wertvoll. In Kombination mit proaktiven Maßnahmen stellt es somit ein vielversprechendes Instrument zur Sturzprävention dar.

Darüber hinaus soll im Nachgang des Projekts ein praktisches Warnmesssystem entwickelt werden, das beispielsweise das individuelle Sturzrisiko vorhersagen kann. Die Integration solcher KI-gestützter Systeme in die betriebliche Praxis hat das Potenzial, Leben zu retten und Verletzungen nachhaltig zu verhindern – ein Gewinn sowohl für die Beschäftigten als auch für die Unternehmen.

DGUV/Dr. Christoph Schiefer

Ansprechpartner, Quellen und Links

Ansprechpartner für das Projekt ENTRApon:
Professor Dr. Rolf Ellegast,
IFA St. Augustin,
Telefon: 030 13001-3000/3001,
rolf.ellegast@dguv.de

Nähere Informationen zum Projekt:
www.dguv.de/ifa/forschung/projektverzeichnis/ff-fp0470.jsp

PDF-Artikel über das Projekt:
publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/4947

Themenschwerpunkt Stolpern, Rutschen, Stürzen

SRS-Aktion bei Linde

Die Beschäftigten für die Gefährdungen durch Stolpern, Rutschen und Stürzen zu sensibilisieren, war und ist das Ziel einer im Jahr 2005 gestarteten Kampagne bei Linde Gas in Deutschland. Sie lief zunächst unter dem Titel „Sicherer Auftritt“ und seit 2007 unter der Überschrift „Going . Ihre Sicherheit geht vor“.

In PowerPoint-Präsentationen werden zunächst rund ein Dutzend Berichte mit Bildern und Texten von Unfällen gezeigt, die sich bei Linde ereignet haben. Sie verdeutlichen, wie relevant das Thema ist und dass Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle (SRS) den größten Unfallschwerpunkt im Unternehmen bilden. Zudem wird dargestellt, welche Maßnahmen daraus abgeleitet wurden, um die Arbeitssicherheit nachhaltig zu verbessern.

Der Stolperparcours der BG RCI – ergänzt um eigene Module – wird regelmäßig eingesetzt, um für die Beschäftigten die Gefahren durch Stolpern, Rutschen und Stürzen praktisch erfahrbar zu machen. Roll-ups mit wechselnden Motiven und Leitsätzen wie „Jeder Schritt ist von Bedeutung“ weisen auf entsprechende Aktionen an den einzelnen Standorten hin.

Den Standortkommunikatorinnen und -kommunikatoren steht ein Aktionspaket mit Postern, Handlauf-Aufklebern, Stickern und „Vorsicht: Stolperfalle“-Post-its zur Verfügung. Diese Materialien sollen sichtbar platziert werden, um die Aufmerksamkeit der Beschäftigten auf das Thema zu lenken.

„Wir haben uns als Ziel gesetzt, alle Mitarbeitenden mithilfe der bereitgestellten Materialien, die auch einen beeindruckenden Film zum oben genannten Thema beinhalten, nachweislich zu schulen und zu sensibilisieren. Denn es ist die Aufgabe und Verantwortung aller Führungskräfte, das sichere Verhalten ihrer Mitarbeitenden positiv zu beeinflussen und bei Bedarf zu korrigieren“, so die Projektverantwortlichen bei Linde.

Robert Stock,
Linde GmbH Leuna

Plakat: Linde

Themenschwerpunkt Stolpern, Rutschen, Stürzen

Der wahre Fall eines wahren Falles

„Ein Fall ist kein Zufall“ – unter diesem Motto stand eine Unfallverhütungskampagne der 1980er-Jahre. Und es ist eine Binsenweisheit, dass Stolpern, Rutschen und Stürzen („SRS“) auch heute noch zu den häufigsten Unfallursachen gehören. Dass es keiner großen Absturzhöhe bedarf, um schwere und bleibende Verletzungen davonzutragen, zeigt der Leitersturz des 60-jährigen A.

Der Anlagenbediener wollte am 14. Dezember 2023 ein Loch in einer Förderschnecke in 2,5 Metern Höhe schließen. Dazu legte er eine Leiter an, die beim Aufsteigen wegrutschte. Er fiel aus etwa 1,2 Metern Höhe zu Boden und zog sich einen komplizierten Bruch des rechten Schultergelenks zu, bei dem auch Nerven im Arm und an der Hand verletzt wurden.

Gut versorgt durch klare Strukturen

Kurz vor Mitternacht wurde A. zur Erstversorgung ins Krankenhaus Limburg eingeliefert. Da diese Klinik nicht für das sogenannte Schwerstverletzungsartenverfahren (SAV) zugelassen ist, wurde er am nächsten Tag in die Uniklinik Frankfurt verlegt und dort operiert. Das SAV sorgt dafür, dass Schwerverletzte direkt in speziell zugelassene Kliniken mit besonderer Ausstattung zur Behandlung schwerer Verletzungen (zum Beispiel bei Brüchen mit Nervenbeteiligung) eingeliefert werden.

Während des fünftägigen Krankenhausaufenthalts wurden Bruch und Verrenkung offen gerichtet und mit einer Metallplatte stabilisiert, was nicht komplikationslos verlief. A. erhielt ein sogenanntes Abduktionskissen, das er sechs Wochen lang rund um die Uhr tragen musste.

Abgestimmte Unterstützung im Reha-Prozess

Anfang Januar 2024 besuchte ihn ein Reha-Manager der BG RCI zu Hause. In einem ausführlichen Gespräch wurden Heilungsverlauf, Arbeitsplatzsituation und persönliches Umfeld besprochen. A. arbeitet in der Qualitätskontrolle der Produktion – dort müssen regelmäßig Materialproben entnommen und Eimer mit 15 bis 25 Kilogramm Gewicht mit Material gefüllt, gehoben und getragen werden.

Foto: polack – stock.adobe.com

Dank intensiver Heilbehandlung, unter anderem mit Physiotherapie (Symbolfoto), konnte der Verletzte rund ein Jahr nach seinem Unfall wieder in sein Unternehmen zurückkehren.

Das Psychotherapeutenverfahren

In der gesetzlichen Unfallversicherung erhalten Versicherte mit psychischen Störungen frühzeitig und adäquat professionelle Hilfe.

Die am Psychotherapeutenverfahren beteiligten Therapeutinnen und Therapeuten verfügen über besondere Fortbildungen und Erfahrungen bei der Behandlung von psychischen Gesundheitsstörungen nach traumatischen Ereignissen. Die ambulante Therapie beginnt innerhalb einer Woche nach Auftragserteilung.

Neben anhaltenden Schmerzen in der rechten Schulter und der Einnahme von Schmerzmitteln berichtete A. über Albträume vom Unfallgeschehen. Der Reha-Manager bot daraufhin sofort erste Gespräche bei einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten an, um den Bedarf und die weitere Behandlung abzuklären (siehe Infokasten „Psychotherapeutenverfahren“).

Parallel wurde der Arbeitgeber kontaktiert, um abzuklären, ob und unter welchen Bedingungen der Verletzte weiterbeschäftigt werden könnte, sobald die Arbeitsunfähigkeit endet. Das Unternehmen teilte mit, dass A. als angelernter Mitarbeiter in der Materialvorprüfung tätig sein könne; eine Weiterbeschäftigung sei auch bei vorübergehend eingeschränkter Einsatzfähigkeit gesichert.

In den folgenden Monaten fanden regelmäßig Heilverfahrenskontrollen und ambulante Behandlungen statt. Im März 2024 erfolgte eine Reha-Plan-Sprechstunde in der BG-Unfallklinik Frankfurt mit umfassender Diagnostik. Das Ergebnis: Eine stationäre Reha-Maßnahme über fünf Wochen wurde empfohlen und von April bis Mai 2024 durchgeführt. Der Schwerpunkt lag auf einem intensiven Trainingsprogramm, das die Beweglichkeit, Muskelkraft und schmerzfreie Belastbarkeit von Schulter und Arm verbessern sollte. Trotz Fortschritten blieb eine deutliche Funktionseinschränkung bestehen.

Die psychotherapeutische Behandlung schloss A. Anfang Juni 2024 erfolgreich ab. Depressive Symptome, Ängste, Schlafstörungen und Vermeidungsverhalten zeigte er keine mehr; eine posttraumatische Belastungsstörung entwickelte sich nicht. Besonders hervorzuheben ist die hohe Motivation des 60-Jährigen, an allen Reha-Maßnahmen mitzuwirken und wieder ins Arbeitsleben zurückzukehren – mit dem Ziel, noch etwa sechs Jahre berufstätig zu bleiben.

Nach kontinuierlicher Heilverfahrenskontrolle und Physiotherapie wurde Ende Oktober die eingesetzte Metallplatte entfernt. Aufgrund anhaltender Beschwerden und Belastungsschmerzen schloss sich eine vierwöchige erweiterte ambulante Physiotherapie (EAP) an. Diese kombiniert verschiedene Behandlungsmethoden, um schwere Verletzungen des Bewegungsapparates schneller zu heilen und die Arbeitsunfähigkeit zu verkürzen.

Mit Motivation zurück ins Arbeitsleben

Gemeinsam mit A., der BG-Unfallklinik und dem Reha-Manager wurde der Reha-Plan fortgeschrieben. Dabei wurde eine stufenweise Wiedereingliederung in die bisherige Tätigkeit ab Januar 2025 vereinbart – mit Einschränkungen beim Heben von Lasten über zehn Kilogramm und bei Über-Kopf-Arbeiten.

Die Wiedereingliederung gelang, nicht zuletzt dank der Unterstützung des Unternehmens, das wegen des langen Arbeitsweges von A. eine tageweise statt wie üblich eine stundenweise Ausgestaltung ermöglichte.

Foto: Василь Іванюк - stock.adobe.com

Ende Februar 2025 konnte der Anlagenbediener seine Arbeit wieder vollständig aufnehmen. Für die gesamte Zeit der Arbeitsunfähigkeit erhielt er Verletztengeld von der BG RCI.

Mit Eintritt der Arbeitsfähigkeit beauftragte die BG RCI zwei Gutachten – ein orthopädisches und ein neurologisches (aufgrund der Nervenschädigungen). Die Ergebnisse: eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von 30 Prozent im orthopädischen und von 15 Prozent im neurologischen Bereich. Nach fachärztlicher Beratung wurde eine Gesamt-MdE von 35 Prozent festgelegt, da sich die funktionalen Einschränkungen teilweise überlappen. A. erhält deshalb rückwirkend ab Eintritt der Arbeitsfähigkeit eine monatliche Verletztenrente von rund 900 Euro.

Innerhalb der ersten 20 Monate seit dem Unfall sind Kosten von rund 94.000 Euro entstanden – ein Betrag, der weiter steigen dürfte, da laufende Therapien, Rentenzahlungen und mögliche Folgebehandlungen (zum Beispiel Implantation einer Prothese) hinzukommen.

Trotzdem bleibt der Unfall von A. aus Sicht der Rehabilitation eine Erfolgsgeschichte: Durch das Zusammenspiel aller Beteiligten – des Verletzten, seines Arbeitgebers, der BG RCI sowie des ärztlichen und therapeutischen Personals – konnte A. 14 Monate nach dem Unfall in seinen Beruf zurückkehren. Ohne seine eigene Motivation und die Rückendeckung durch das Unternehmen und die Kollegenschaft wäre das kaum möglich gewesen.

Gerhard Reitz,
BG RCI

Themenschwerpunkt Stolpern, Rutschen, Stürzen

„Buchstabensalat“ zur Sicherheitsunterweisung

Greifen Sie das Thema Stolpern, Rutschen und Stürzen in einer Ihrer nächsten Sicherheitsunterweisungen auf – den Anlass dafür finden Sie in den vorangegangenen Artikeln.

Als „Lernerfolgskontrolle“ kann beispielsweise das Rätsel „Buchstabensalat“ genutzt werden. Gegebenenfalls kann es innerbetrieblich als Preisausschreiben mit kleinen „Belohnungen“ Verwendung finden. Schließlich ist jeder verhinderte Unfall bares Geld wert!

In dem Buchstabenkasten sind folgende Begriffe versteckt, die alle im Zusammenhang mit der Thematik Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle stehen:

ARZT / EIS / FALLEN / HANDLAUF / KABEL / KANTE / LAUFEN / LEITER / LICHT / OEL / RUTSCHEN / SAUBER / SICHERHEIT / STOLPERN / TREPPEN / WEGE

Die Wörter können waagrecht, senkrecht, diagonal sowie vorwärts oder rückwärts geschrieben sein. Wenn Sie alle Begriffe gefunden und weggestrichen haben, bleiben einige Buchstaben übrig. In die richtige Reihenfolge gebracht, ergibt sich ein Begriff, der zur Verhinderung von SRS-Unfällen einen wesentlichen Beitrag leistet.

Dr. Joachim Sommer,
BG RCI Heidelberg

W	A	N	K	A	N	T	E	S
E	R	R	A	O	D	H	L	I
G	Z	E	B	N	N	C	A	C
E	T	P	E	U	R	I	U	H
F	A	L	L	E	N	L	F	E
L	E	O	L	E	I	T	E	R
R	U	T	S	C	H	E	N	H
E	I	S	A	U	B	E	R	E
T	R	E	P	P	E	N	G	I
F	U	A	L	D	N	A	H	T

Foto: WoGi – stock.adobe.com

Aggression im Straßenverkehr

Weniger Ärger, mehr Achtsamkeit

Spannungen im Straßenverkehr entstehen, weil sich Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Geschwindigkeiten denselben Raum teilen.

Foto: littlewolf1989 – stock.adobe.com

Der Alltag vieler Menschen ist hektisch. Der zunehmende und komplexer werdende Straßenverkehr verschärft diese Problematik noch. Das führt oft zu unüberlegten und aggressiven Reaktionen.

Deutschlands Straßen werden immer voller. Neben Autos, Lkw und Fahrrädern drängen E-Scooter und Lastenräder in den Verkehr. Fluchen, hupen, andere bedrängen oder ausbremsen – jeder und jede hat solche Verhaltensweisen im Straßenverkehr schon beobachtet oder selbst erlebt. Entscheidend ist, wie wir damit umgehen: Ärgern wir uns still und fluchen leise vor uns hin, oder werden wir beleidigend und lassen uns zu riskanten Fahrmanövern verleiten?

Wenn Emotionen das Steuer übernehmen

Konflikte im Straßenverkehr entstehen meist im Zusammenspiel mit anderen. Wer von uns hat sich noch nie über andere Verkehrsteilnehmende geärgert oder ist gar wütend geworden? Autofahrende, die sich von anderen Fahrzeugen in ihrem Fortkommen behindert fühlen, Radfahrende, die sich von vermeintlich rücksichtslosen Autofahrenden benachteiligt sehen, oder zu Fuß Gehende, die sich über Radfahrende und E-Scooter-Fahrende ärgern, die verbotenerweise auf dem Gehweg unterwegs sind.

Solche Spannungen entstehen, weil sich Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Geschwindigkeiten denselben Raum teilen. Wie diese Begegnungen verlaufen, hängt davon ab, ob wir andere als gleichwertige Verkehrsteilnehmende sehen – oder als Hindernis. Rücksicht, Aufmerksamkeit und Respekt sind die Grundlage dafür, dass wir sicher und stressfrei ans Ziel kommen.

Warum der Straßenverkehr Konflikte begünstigt

Die Art und Weise, wie sich Verkehrsteilnehmende begegnen, und wo sie das tun, wird durch die gesamte Verkehrssituation beeinflusst – also die Infrastruktur, die Verkehrsmittel, die Verkehrsregelung, die Verkehrsüberwachung, die gesellschaftlichen Normen. Außerdem wirkt sich das Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmenden in vielen Situationen auf das eigene Verhalten aus. Bremst zum Beispiel der Fahrer im Auto vor mir, muss ich auch bremsen. Verhält sich jemand im Straßenverkehr regelwidrig oder aggressiv, kann das leicht eine Gegenreaktion auslösen – und aus einem kurzen Ärger wird schnell ein handfester Konflikt, der schlimmstenfalls in einem Unfall endet.

Hinzu kommt: Im Verkehr bleiben wir anonym. Wir begegnen Fremden, mit denen kaum Kommunikation möglich ist. Gesten, Hupe oder Lichthupe ersetzen das Gespräch – und Missverständnisse sind programmiert.

Achtsamkeit statt Ärger

Die Art und Weise, wie Menschen im Straßenverkehr miteinander umgehen, wirkt sich nicht nur auf die eigene und die Sicherheit der anderen aus. Sie entscheidet auch darüber, ob wir als gestresste oder ausgeglichene, zufriedene oder unzufriedene, respektierte oder nicht respektierte Personen am Straßenverkehr teilnehmen. Wer mit einer positiven Grundhaltung unterwegs ist, bleibt entspannter und verhält sich seltener unkooperativ oder aggressiv.

Rücksicht schafft Sicherheit

Aggressives Fahrhalten beeinträchtigt das Verkehrsklima und ist eine häufige Unfallursache. Gründe für rücksichtsloses Fahren können unter anderem frustrierende Situationen im Straßenverkehr sein (zum Beispiel Stau oder lange Wartezeiten an Ampeln), räumliche Enge beziehungsweise das Eindringen anderer in den persönlichen Raum, Stress, Überforderung, Zeitdruck und eingeschränkte Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten.

Gutes Fahren bedeutet nicht, schnell oder lautstark voranzukommen, sondern umsichtig und vorausschauend zu handeln. Wer seine Fahrt plant, Zeitpuffer einbaut und Ablenkungen vermeidet, fährt sicherer und entspannter.

Verkehrssicherheit ist keine Frage des Fahrstils allein, sondern der Haltung. Wer Rücksicht nimmt, schützt nicht nur andere, sondern auch sich selbst. Denn Verkehrssicherheit geht uns alle an.

DVR/Burkhard Rehn, BG RCI

Erweiterte Notfallrettung im Bergbau

Ersthelfende schließen Lücke zwischen Unfall und Rettungsdienst

Tritt ein schwerer Unfall unter Tage oder in abgelegenen Industrieanlagen auf, ist schnelle medizinische Hilfe oft nicht sofort erreichbar. Ein neues Ausbildungskonzept für erweiterte Ersthelfer – entwickelt an der TU Bergakademie Freiberg – zeigt, wie diese Versorgungslücke rechtssicher und wirksam geschlossen werden kann.

Im Ernstfall entscheiden Minuten über Leben und Tod. In der Rohstoffindustrie kann es jedoch dauern, bis der öffentliche Rettungsdienst an schwer zugänglichen Einsatzorten eintrifft. Das Risiko besteht, dass Verletzte lange ohne professionelle medizinische Hilfe bleiben.

Hier setzt das Konzept der „erweiterten Traumarettung durch Ersthelfer“ an. Das sogenannte Tactical Medical Mining Rescue (TMR®) wurde speziell für Bergwerke und ähnliche Arbeitsumgebungen entwickelt. Es schult Grubenwehren und Betriebssanitäter in standardisierten, medizindidaktisch geprüften Verfahren, um lebensrettende Maßnahmen auch ohne Notarzt sicher durchzuführen – etwa Blutstillung, Schmerztherapie, Reanimation oder Beatmung.

Ein dokumentierter Fall aus dem Kalibergwerk Zielitz zeigt, wie diese Ausbildung in der Praxis wirkt: Nach einem schweren Unfall in 800 Metern Tiefe konnte ein Bergmann durch das schnelle und überlegte Handeln der Grubenwehr stabilisiert werden. Die Ersthelfer stoppten die Blutung, linderten die Schmerzen und hielten den Verletzten in einem stabilen Zustand, bis sie ihm dem Notarzt übergeben konnten – rund eine Stunde nach dem Unfall.

Neben den medizinischen Vorteilen sind die rechtlichen und bergrechtlichen Rahmenbedingungen wichtig: Unternehmen sind verpflichtet, eine angemessene Erste Hilfe sicherzustellen, wenn der öffentliche Rettungsdienst nicht rechtzeitig verfügbar ist. Durch die Standardisierung und Zertifizierung des TMR®-Konzepts gewinnen Betriebe, Ersthelfende sowie Ärztinnen und Ärzte an Rechtssicherheit.

Zu dem Thema und dem skizzierten Unfall im Kalibergwerk gibt es einen ausführlichen Fachartikel „Erweiterte Traumarettung durch Ersthelfer – Standardisierte Ausbildung und Notkompetenz – eine rechtliche Einordnung am Beispiel der Rohstoffindustrie“. Er ist auf der Webseite der BG RCI abrufbar: **www.bgrci.de**, Seiten-ID: #ATVR.

BG RCI

Foto: Preißler/BG RCI

Aktualisierte Medien

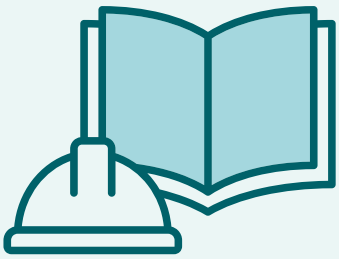

Hier eine Übersicht über unsere überarbeiteten Medien, die alle in unserem Mediencenter unter ↗ mediencenter.bgrci.de zum Download zur Verfügung stehen. Wer sich allgemein zum Medienangebot beraten lassen möchte, kann sich gerne von Montag bis Freitag von 8 bis 14 Uhr an unsere Medien-Hotline unter Telefon 06221 5108 44444 wenden. Selbstverständlich können Sie uns Ihre Fragen auch per E-Mail zusenden. Sie erreichen uns unter: ✉ medienhotline@bgrci.de.

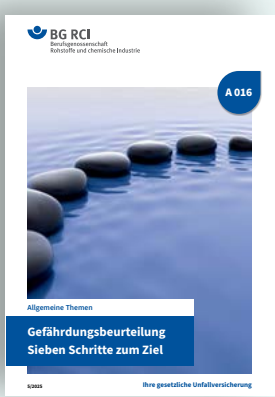

Das Merkblatt A 016 **„Gefährdungsbeurteilung – Sieben Schritte zum Ziel“** wurde überarbeitet.

Stand 5/2025

Die kurz & bündig-Schrift KB 002-1 **„Hand- und Hautschutz – Hilfen für die betriebliche Analyse der aktuellen Hautprävention“** ist neu erschienen.

Stand 4/2025

Das Merkblatt A 015 **„Sicherheit und Gesundheit aktiv gestalten, Arbeitsbedingungen beurteilen – Gefahren vermeiden – Chancen nutzen“** ist in überarbeiteter Auflage neu erschienen.

Stand 4/2025

Das Merkblatt A 007-3 **„Die BG RCI – Versicherungsschutz, Rehabilitation und Leistungen“** wurde aktualisiert.

Stand 8/2025

Das Merkblatt T 008-0 **„Maschinen – Herstellung, Beschaffung und Zur-Verfügung-Stellen“** wurde aktualisiert und erweitert.

Stand 3/2025

Der Gefährdungskatalog der Software GefDok KMU wurde ergänzt. Künftig kann beim Einsatz von GefDok KMU zur Bewertung von Labortätigkeiten der Gefährdungskatalog des Merkblatts T 034 **„Gefährdungsbeurteilung im Labor“** ausgewählt werden.

Fachtagung für die Kunststoffindustrie

Vorträge und Austauschforen

Die 8. Fachtagung für die Kunststoffindustrie findet am 10. und 11. März 2026 in Würzburg statt.

Im Fokus der Veranstaltung steht der betriebliche Arbeitsschutz in Unternehmen der kunststoffverarbeitenden Industrie. Einen besonderen Auftakt wird der Impulsvortrag von Dr. Oliver Möllenstädt bilden. Als Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes Kunststoffverarbeitende Industrie e.V. (GKV) beleuchtet er die Perspektiven der Branche aus politischer Sicht.

Weitere Themen werden sein:

- „Energiebündel mit Knall-Effekt“ – Gefährdungen beim Umgang mit Lithium-Ionen-Akkus
- „Hoch- und tiefgelegene Arbeitsplätze, Silos und enge Räume – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Rettungskonzept“
- „Kein Schreibfehler: Die DruckEPP!“ – Ein digitales Werkzeug für Druckgeräte – Einstufung, Prüfzuständigkeiten und Prüffristen
- „Klimawandel (k)ein Thema für die Branche?“ – Spannungsfeld Klimawandel und Arbeitsplätze

Um in kleineren Runden mit den betrieblichen Praktikerinnen und Praktikern in den Dialog treten zu können, werden wieder parallele Austauschforen stattfinden, wobei es allen Teilnehmenden möglich sein wird, jeweils mehrere Themen auszuwählen. Folgende Treffen stehen zur Wahl:

- „Ungeahnte Kräfte“: Handgeführte Bohrmaschinen und -schrauber
- „Ladungssicherung zum Anfassen“: Praktische Übungen zur Ladungssicherung
- „Sicher ankommen“: Eco-Safety-Fahrtraining zur aktiven Teilnahme
- „Zum Greifen nahe“: Anwendung einer VR-Brille bei Unterweisungen an einer Spritzgießmaschine
- „Sichtbarer Lärm?“: Analyse von Lärmquellen mit der Lärmkamera

Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine Fortbildung gemäß § 2 (3) und § 5 (3) Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG). Auch im Sinne der Alternativen Betreuung („Unternehmermodell“) wird die Veranstaltung als Fortbildung anerkannt.

Die Veranstaltung wird kostenfrei von der BG RCI angeboten. Übernachtungs- und Fahrtkosten werden nicht übernommen. Da nur ein begrenztes Kontingent zur Verfügung steht, ist eine rechtzeitige Anmeldung unter ✉ **praevention-kunststoff@bgrci.de** zu empfehlen.

Oliver Kockskämper, BG RCI

Illustration: nadzeya26 – stock.adobe.com

Atemschutz

Treffen für Expertinnen und Experten in Soltau

Zum dritten Mal führt die BG RCI mit ihrer Präventionsabteilung Notfallmanagement im März 2026 eine Tagung für Leiterinnen und Leiter von Gruben- und Gasschutzwehren, Atemschutzmannschaften und Feuerwehren aus Betrieben unter Bergaufsicht durch.

Mit dieser Veranstaltung werden die ehemaligen Tagungen für Oberführerinnen und -führer mit den Tagungen für Leitende von Gruben- und Gasschutzwehren, Atemschutzmannschaften und betrieblichen Feuerwehren aus Betrieben unter Bergaufsicht zusammengeführt.

Diese Tagung wird als zentrales Forum für Information, Erfahrungsaustausch und Diskussion unter Expertinnen und Experten stehen. Es werden rund 140 Teilnehmende erwartet. Die Veranstaltung in Soltau beginnt am 25. März 2026 um 9 Uhr und endet am 26. März 2026 gegen 13 Uhr.

Das Programm der Veranstaltung ist noch in Vorbereitung. Teilnahmeunterlagen sowie Informationen zu den Übernachtungsmöglichkeiten können Sie formlos bei Uta Böttcher (✉ **uta.boettcher@bgrci.de**, Telefon: 06221 5108-28506) anfordern. Dort können Sie auch Themenvorschläge oder Besprechungswünsche einreichen und eigene Beiträge oder Präsentationen anmelden.

Die Kapazitäten der Veranstaltung sind begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs berücksichtigt.

Uta Böttcher, BG RCI

Impressum

Herausgeber:
Berufsgenossenschaft
Rohstoffe und chemische Industrie
Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg

Verantwortlich: Markus Oberscheven

Chefredaktion: Ulrike Stute

Redaktion: Nina Heiser

Redaktionsbeirat:
Nina Heiser, Ruth Macke, Markus Oberscheven, Ansgar Spohr, Ulrike Stute, Dr. Anja Reinhart

Titelbild: Cuputo – thenounproject.com

Rückseite: Monster Ztudio – stock.adobe.com

Kontakt:
Redaktion BG RCI.magazin
Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62, 69115 Heidelberg
Telefon: 06221 5108-57001
E-Mail: redaktion@bgrci.de
Internet: www.bgrci.de

Grafik:
Nestor GmbH, Fuchsstraße 2, 79102 Freiburg

Druck und Versand:
Kern GmbH, In der Kolling 120, 66450 Bexbach

Bezugs- und Adressänderungen nur per
E-Mail: redaktion@bgrci.de

Foto: mabofoto@icloud.com – stock.adobe.com

BG RCI.magazin

Auflage, Erscheinungsweise:
68.000 / 4 Ausgaben jährlich

Kostenfrei für Mitgliedsunternehmen der BG RCI in einer der jeweiligen Betriebsgröße angemessenen Anzahl. Für unverlangte Einsendungen keine Gewähr. Mit Autorennamen oder Namenszeichen versehene Beiträge geben ausschließlich die Meinung der jeweiligen Verfasser wieder. Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.

Zitierweise: BG RCI.magazin, Heft, Jahrgang, Seite

© BG RCI, Heidelberg

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

ISSN 2193-102X

BG RCI.agenda

An dieser Stelle finden Sie eine Zusammenstellung ausgewählter Veranstaltungen.

Fachtagung
für die Kunststoffindustrie
am 10. und 11. März 2026 in Würzburg
www.bgrci.de (Seiten-ID: #MXK5)

Fachtagung
für Leiterinnen und Leiter von Gruben- und Gasschutzwehren, Atemschutzmannschaften und Feuerwehren aus Betrieben unter Bergaufsicht
am 25. und 26. März 2026 in Soltau

Kurzfristige Änderungen sind möglich.
Weitere Informationen unter **www.bgrci.de/veranstaltungen**